

Good Practice Center
zur Förderung von Benachteiligten
in der beruflichen Bildung



- ▶ voneinander wissen
- ▶ miteinander sprechen
- ▶ voneinander lernen

EXPERTISE

CHARLOTTE STRAIF

Berufseinstiegsbegleitung

Unterstützung individueller Wege in den Beruf

Diese Expertise zielt auf die Entwicklung guter Praxis. Sie zeichnet Entwicklungen nach, bietet Hinweise für eine konzeptionelle Einbettung und gibt einen Einblick in die Umsetzungspraxis. Sie soll Anregungen für die Entwicklung von Qualität in der Berufseinstiegsbegleitung geben.

Charlotte Straif

Berufseinstiegsbegleitung:

Unterstützung individueller Wege in den Beruf

Expertise

im Auftrag des Good Practice Center (GPC)

im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Bonn, im September 2011

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Internet: www.good-practice.bibb.de

E-Mail: gpc@bibb.de

Copyright 2011 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Redaktionelle Bearbeitung: Petra Lippegaus-Grünau

Die Beiträge der Autoren geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Veröffentlichung im Internet: 8. September 2011

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert.

URN: urn:urn:de:0035-0491-0

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
1. Das Förderinstrument – Anforderungen und Eckpunkte	7
1.1. Die Aufgabe der individuellen Begleitung	9
1.2. Netzwerke aufbauen	12
1.3. Die Rollenanforderungen der Berufseinstiegsbegleitung	13
1.4. Regelungen zu Rahmenbedingungen	15
2. Konzeptionelle Einordnung	16
2.1. Die Entwicklung der Berufseinstiegsbegleitung	16
2.2. Vorgänger- und Orientierungsmodelle	19
2.2.1. Patenschaftsmodelle	19
2.2.2. Schulsozialarbeit	22
2.3. Konzeptionelle Anregungen	27
3. Strukturelle Einbettung	30
3.1. Berufseinstiegsbegleitung als Teil eines Berufsorientierungskonzepts	30
3.2. Einbettung in Bildungsketten	31
3.3. Einbettung in ein regionales Übergangsmanagement	32
4. Umsetzungsbeispiele	35
Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Offenbach	36
4.1.1. Ausgangslage	36
4.1.2. Installation und Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung	38
4.1.3. Berufseinstiegsbegleitung am Beispiel des Standortes Dietzenbach	39
4.1.4. Besonderheiten an den anderen beiden Standorten	41
4.1.5. Erfahrungen, Stolperstellen und Lösungen	42

4.2.	Die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung in Stuttgart	44
4.2.1.	Ausgangslage.....	44
4.2.2.	Das Regionale Übergangsmanagement: Entstehung, Aufgaben und Struktur	46
4.2.3.	Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung.....	48
4.2.4.	Arbeitsgrundlage der Berufseinstiegsbegleitung und erste Erfolge.....	50
4.2.5.	Vernetzung und Kooperation	53
4.3.	Die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Zwickau.....	58
4.3.1.	Ausgangslage.....	58
4.3.2.	Installation der Berufseinstiegsbegleitung und ihre Arbeitsgrundlagen	59
4.3.3.	Vernetzung und Kooperation	64
5.	Ergebnisse und Empfehlungen.....	66
5.1.	Resümee.....	67
5.2.	Evaluationsergebnisse des ersten Zwischenberichts.....	70
5.3.	Weiterentwicklung und Empfehlungen	72
5.3.1.	Erste Empfehlung: Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für die Berufseinstiegsbegleitung	72
5.3.2.	Zweite Empfehlung: Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung	75
5.3.3.	Dritte Empfehlung: Rahmengestaltung	77
6.	Literatur	78

Einführung

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird zunehmend als wichtige Weichenstellung für die berufliche und persönliche Entwicklung junger Menschen erkannt. Dabei gilt es, sowohl strukturelle Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vor Ort als auch die individuellen Voraussetzungen von Jugendlichen zu beachten. Da hier die Chancen ungleich verteilt sind, müssen insbesondere die Übergangschancen der Jugendlichen verbessert werden, die in ihrem sozialen Umfeld keine adäquate Unterstützung erhalten und wegen fehlender Bildungsabschlüsse nicht unmittelbar in eine Berufsausbildung einmünden können. Um dies zu erreichen, wurde zum Jahresbeginn 2009 ein Förderinstrument eingeführt, das diese Jugendlichen individuell über einen relativ langen Zeitraum (maximal dreieinhalb Jahre) bis in die Ausbildung hinein beim Übergang an der ersten Schwelle begleitet und fördert: Die Berufseinstiegsbegleitung.

In einer befristeten Regelung bis 2012 sollte dieses Förderinstrument ursprünglich an 1.000 Schulen erprobt und extern evaluiert werden; das entspricht ca. 8 % aller allgemein bildenden Schulen in Deutschland. Im Juni 2010 stellte Bundesbildungsministerin Annette Schavan im Kabinett eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vor, die den Einsatz von zusätzlichen 1.200 Berufseinstiegsbegleitern und -begleiterinnen vorsah. Die Ausschreibung erfolgte durch die Bundesagentur für Arbeit im August und September 2010. Sie verfolgt das Ziel, die Zahl der Schulabbrecher und -abbrecherinnen deutlich zu senken und zugleich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Es liegen nach nunmehr zwei Jahren Implementierung erste Erfahrungen aus der Praxis mit der Berufseinstiegsbegleitung vor. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung vorgestellt. Im November 2010 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dazu einen Zwischenbericht (vgl. Deutscher Bundestag 2010).

Die vorliegende Expertise zielt auf die Entwicklung guter Praxis. Sie zeichnet Entwicklungen nach, bietet Hinweise für eine konzeptionelle Einbettung und gibt einen Einblick in die Umsetzungspraxis. Sie soll Anregungen für die Entwicklung von Qualität in der Berufseinstiegsbegleitung geben.

Sie wendet sich an all diejenigen, die an der Planung, Durchführung oder Bewertung des neuen Instruments „Berufseinstiegsbegleitung“ beteiligt sind.

Im ersten Kapitel stellt die Expertise das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung, die Eckpunkte des Förderprogramms sowie die Rollenanforderungen und Kooperationsformen vor.

Das zweite Kapitel erläutert die konzeptionelle Einordnung der Berufseinstiegsbegleitung, zeichnet ihre Entwicklung nach und setzt sie in Bezug zu Schulsozialarbeit und Patenschaftsmodellen. Aus der konzeptionellen Einordnung werden Anforderungen u.a. an die Qualifikation der Berufseinstiegsbegleiter bzw. -begleiterinnen und an ihre Arbeit abgeleitet.

Das dritte Kapitel stellt die strukturelle Einbettung der Berufseinstiegsbegleitung in Bildungsketten und Berufsorientierungskonzepte dar. Das vierte Kapitel illustriert an drei Beispielen die Umsetzung des Förderinstruments. Die Expertise schließt mit einem Resümee und Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der Berufseinstiegsbegleitung.

Diese Studie beruht auf Internetrecherchen, auf Interviews mit Expertinnen der Bundesagentur für Arbeit und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), auf Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der dargestellten Projekte und anderen Berufseinstiegsbegleitern und -begleiterinnen sowie auf den Ergebnissen der ersten und der zweiten bundesweiten Fachtagung der Berufseinstiegsbegleitung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2009 in Frankfurt und in Berlin.

Allen, die mit ihren Informationen die Recherchen unterstützt haben, sei herzlich gedankt.

1. Das Förderinstrument – Anforderungen und Eckpunkte

Die fachlichen Anforderungen an die Umsetzung des Förderinstrumentes Berufseinstiegsbegleitung sind in den Verdingungsunterlagen der Bundesagentur für Arbeit konkretisiert, die zur Ausschreibung Ende Oktober 2009 und zur zweiten Ausschreibungswelle im September 2010 vorlagen. Dort sind neben dem Ausschreibungsverfahren die Ziele, die Zielgruppe, die allgemeinen Rahmenbedingungen und die personellen, inhaltlichen und sonstigen Leistungsanforderungen beschrieben (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2008/2010). Sie werden im Folgenden zusammengefasst und ergänzend kommentiert.

Die „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb) ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument der Bundesagentur für Arbeit, das auf der gesetzlichen Grundlage des Paragraphen 421s des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) basiert. Sie umfasst zwei Komponenten: die individuelle Übergangsbegleitung und deren Einbindung in ein strukturelles Übergangsmanagement.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule beginnen, damit hinreichend Zeit besteht, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen und damit ein umfassender Berufsorientierungsprozess stattfinden kann. Ein im Einzelfall späterer Einstieg einer/eines Jugendlichen in eine Maßnahme ist nicht ausgeschlossen. Dies kommt zum Beispiel in Betracht, wenn ein bis dahin nicht begleiteter junger Mensch den Schulabschluss nicht geschafft hat und diesen in einer beruflichen Schule nachholt (z. B. im Berufsvorbereitungsjahr) oder wenn mit einem Wohnortwechsel während der Abgangsklasse auch ein Schulwechsel verbunden ist. In derartigen Fällen ist die Begleitung des Jugendlichen auch ab diesem Zeitpunkt möglich. Die Begleitung endet in der Regel nach den neuen Richtlinien von 2010 ein Jahr nach Beginn einer beruflichen (betrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen) Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. In der Leistungsbeschreibung der Bundesagentur heißt es: „Eine Übergabe in weiterführende Begleitung (ausbildungsbegleitende Hilfen, ehrenamtliche Patenschaften, insbesondere Bildungslotsen des „Senior Experten Service“¹) erfolgt bei Bedarf. Sie endet grundsätzlich ein Jahr nach Verlassen der Schule, sofern in diesem Zeitraum keine berufliche Ausbildung aufgenommen wird. Eine Verlängerung der Begleitung ist im Einzelfall bei einem entsprechenden

¹ www.ses-bonn.de

Unterstützungsbedarf in Absprache mit dem Bedarfsträger bis längstens 24 Monate nach Abgang von der allgemein bildenden Schule möglich.“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2010, 16)

Beteiligt an der Berufseinstiegsbegleitung sind eine Reihe unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure:

- Die *Zielgruppe* bilden Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.
- *Träger* sollen Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen beschäftigen. Der Träger hat mit Dritten eng zusammenzuarbeiten und die Schülerinnen und Schüler derselben Schule bei der Berufsorientierung und -wahl zu unterstützen.
- *Schulen* nehmen an der Erprobung teil, ausgewählt wurden 2008 zunächst 1.000 Modellschulen und 2010 nochmals über 1.000 Schulen, insbesondere solche mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
- *Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter* bezeichnen fest beschäftigte Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Personen mit praktischer Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen, mit Führungserfahrung, Ausbildungserfahrung oder sozialpädagogischer Berufserfahrung.
- *Ehrenamtliche Dritte* sollen durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden. Die Berufseinstiegsbegleitung ergänzt ehrenamtliche Patenschaftsprojekte, die von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder anderen Organisationen ins Leben gerufen wurden und in denen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger junge Menschen beim Übergang in eine Berufsausbildung begleiten.
- Das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* lässt die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung und den Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung untersuchen und berichtet dem Deutschen Bundestag hierüber.

Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden öffentlich durch die Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Eine Berufseinstiegsbegleiterin bzw. ein Berufseinstiegsbegleiter soll laut Durchführungsbestimmungen in der Regel

höchstens zwanzig Jugendliche gleichzeitig begleiten; jedem/jeder teilnehmenden Jugendlichen ist eine Berufseinstiegsbegleiterin bzw. ein Berufseinstiegsbegleiter zuzuordnen.

1.1. Die Aufgabe der individuellen Begleitung

Im Regelwerk der Bundesagentur (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2010) werden vier Aufgabenfelder für den Berufseinstiegsbegleiter bzw. die Berufseinstiegsbegleiterin beschrieben:

1. Unterstützung beim Erreichen eines Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule;
2. Berufsorientierung, die eine fundierte Berufs- und Ausbildungswahl ermöglicht;
3. Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche;
4. Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses nach Aufnahme einer Ausbildung.

In den vier genannten Aufgabenschwerpunkten kennzeichnen folgende Inhalte die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung (ebd., 19f):

- Erreichen des Schulabschlusses einer allgemein bildenden Schule:

In dieser Phase erforscht die Berufseinstiegsbegleitung die Ursachen der schulischen Schwierigkeiten individuell und untersucht mit Hilfe einer Potenzialanalyse, mit welchen Kompetenzen der/die Jugendliche ausgestattet ist und in welchen Bereichen Entwicklungsbedarf sichtbar wird. Sie dient der Erfassung methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen und soll mit Hilfe von handlungs- und simulationsorientierten Verfahren (Interviews, biografische Verfahren und Rückmeldegespräche, die Gegenüberstellung von Fremd- und Selbsteinschätzung) durchgeführt werden und die Schüler zur Selbstreflexion anregen. Aus der Analyse leitet sie Förderempfehlungen ab und organisiert Unterstützungsleistungen. Sollten weitergehende Informationen benötigt werden, soll der Psychologische Dienst der Arbeitsagentur eingeschaltet werden (ebd., 16 ff und 27).

- Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl:

Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs nimmt die Berufseinstiegsbegleitung mit dem Jugendlichen eine Standortbestimmung vor und begleitet ergänzend zur schuli-

schen Berufswahlvorbereitung und der Beratung durch die Arbeitsagentur den Berufswahlprozess individuell. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll zur aktiven Gestaltung und Dokumentation des Berufswahlprozesses angeleitet werden; er/sie „soll eine Berufswahlentscheidung treffen und überprüfen können, ...seine/ihre persönlichen Voraussetzungen zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis setzen können.“ (ebd., 19).

- **Ausbildungsplatzsuche:**

Im Bewerbungsprozess begleitet die Berufseinstiegsbegleitung die Jugendliche bzw. den Jugendlichen unter Nutzung der schulischen Angebote und der Beratungsaktivitäten der Arbeitsagentur individuell auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Im Zentrum steht, die Eigenbemühungen der/des Jugendlichen zu stärken. Der Berufseinstiegsbegleiter bzw. die Berufseinstiegsbegleiterin zeigt Informationswege über den regionalen und überregionalen Ausbildungsmarkt, weist in Möglichkeiten der Ausbildungs- und Arbeitsstellenrecherche ein, hilft, Selbstvermarktungs- bzw. Bewerbungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden, z. B. gute Bewerbungsunterlagen, ein aktives Bewerbungstraining, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren.

- **Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses:**

Die Begleitung des Jugendlichen durch den Berufseinstiegsbegleiter bzw. die Berufsbegleiterin umfasst hier – den Richtlinien zufolge – im Sinne einer Einzelfallhilfe Krisenintervention, Konfliktbewältigung, Alltagshilfen, präventive Angebote wie Suchtprävention. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung Beteiligten (z. B. Eltern, Berufsschule und Ausbildungsbetrieb).

Besonders hervorgehoben ist in den Richtlinien auch, dass die Begleitung bedarfsorientiert und unter Einbeziehung anderer Hilfsangebote erfolgt, wie beispielsweise Schulsozialarbeit. Bei allen Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten in den unterschiedlichen Phasen der Begleitung ist oberstes Prinzip, dass sie an individuellen Bedarfen ausgerichtet sind und dass spezifische Lösungen gefunden werden. Gemeinsame Aktivitäten und Gruppenangebote stehen nicht im Vordergrund, sind aber auch nicht ausgeschlossen, wenn die Berufseinstiegsbegleitung zwei oder drei Jugendliche mit dem gleichen Bedarf betreut, beispielsweise in Fragen der Internetrecherche von Ausbildungsstellen oder bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die vorrangig berücksichtigt werden sollen, müssen die soziokulturellen Besonderheiten und Erfahrungen ein-

bezogen werden, und „bei Bedarf sind Hilfsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren zu initiieren“ (ebd., 19). Für jeden Jugendlichen ist ein individueller Förderplan zu erstellen, in dem die Ausgangslage (auch Ergebnisse der Kompetenzfeststellung), Veränderungen, einzelne Interventionen und deren Erfolgskontrolle festgehalten sind. Die Jugendlichen sind in die Gestaltung des Förderplans, sowohl in die Einschätzung der Ausgangslage und der sich daraus ergebenden Förderbedarfe, wie in die Zielfindung und die Umsetzungsstrategien und -schritte einbezogen. Zu den im Förderplan festgesetzten Überprüfungszeitpunkten wird gemeinsam festgestellt, ob die Ziele erreicht wurden oder noch daran gearbeitet werden muss, ggf. werden Ziele geändert oder neue hinzugefügt bzw. die Wege dorthin neu bestimmt. Der Förderplan wird auch weitergeschrieben bzw. verändert, wenn besondere Anlässe vorliegen, beispielsweise wenn ein Jugendlicher nicht mehr erreichbar ist und den Kontakt abbricht, Fehlzeiten in der Schule, der Übergangsmaßnahme oder der Ausbildung sich einstellen oder häufen und wenn sich die eingeschlagene Strategie ändern muss.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll darüber hinaus im Bedarfsfall die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule bei migrationspezifischen Problemen und Fragestellungen unterstützen.

1.2. Netzwerke aufbauen

Die individuelle Betreuung ist eingebettet in Aufgaben, die sich auf das gesamte Übergangsmanagement beziehen. Sie zielen darauf ab, am Aufbau oder an der Veränderung von Strukturen mitzuwirken, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen Übergänge ermöglichen.

Über Netzwerke soll die Berufseinstiegsbegleitung mit allen wichtigen Akteuren kooperieren und eng mit anderen Projekten und Institutionen zusammenarbeiten. Netzwerkarbeit geht über Kooperation hinaus. Sie verlangt das abgestimmte Zusammenwirken möglichst aller relevanten Institutionen und Gruppen eines Sozialraums, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, so die Bundesagentur für Arbeit in ihren Richtlinien zur Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung.

An erster Stelle steht die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die meisten Jugendlichen sind in diesen Klassen noch nicht volljährig, d. h. alle Interventionsschritte müssen mit den gesetzlichen Vertretern, meist den Eltern, zuweilen auch mit dem Jugendamt oder verantwortlichen Einrichtungen abgesprochen werden. Diese müssen mit der Teilnahme des Kindes an der Förderung einverstanden sein (schriftliche Einverständniserklärung). Die Förderung muss das soziale Umfeld berücksichtigen: im Sinne lebensweltbezogener Ansätze erfordert das, die jeweilige Lebenslage und darüber hinaus die subjektive Sicht des/der Teilnehmenden darauf zu kennen und in die Förderung einzubeziehen.

Von ebensolcher Bedeutung ist eine Verständigung mit den Akteuren der Schulen. Hierzu gehören vor allem Klassenlehrer und -lehrerinnen und all diejenigen, die darüber hinaus am Berufsorientierungskonzept der jeweiligen Schule beteiligt sind: Fachlehrkräfte für Arbeitslehre und Koordinationslehrer und -lehrerinnen. Auch Berufsverbände, Kammern, Berufsschulen und andere Schulen zählen zu diesen Netzwerkpartnern.

Hinzu kommen andere „Akteure“ im Feld: Ausdrücklich wird gefordert, dass die Berufseinstiegsbegleitung mit den ehrenamtlichen Begleitern und Lotsen kooperiert, die an der jeweiligen Schule aktiv sind. In der Beschreibung der Qualitätsstandards der Bundesagentur heißt es dazu konkret: „Berufseinstiegsbegleiter müssen ausgehend vom individuellen Unterstützungsbedarf des Teilnehmers eng mit diversen anderen Akteuren (u. a. ehrenamtliche Ausbildungspatenschaftsprojekte, SES-Bildungslotsen) ... zusammenarbeiten“ (ebd., 23).

Darüber hinaus muss sie einzelfallbezogen eng mit der Jugendhilfe und mit Fachdiensten, Beratungsstellen etc. zusammenarbeiten.

1.3. Die Rollenanforderungen der Berufseinstiegsbegleitung

Die Bundesagentur sieht einen Personalschlüssel von 1:20 für diese Arbeit vor und fordert von den durchführenden Trägern, die Kontinuität des Personals zu gewährleisten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür einzustellen und ihnen eine Festanstellung für die Laufzeit der Maßnahme zu bieten.

Sie gibt in ihren Umsetzungsrichtlinien vor (ebd.,15 f), dass die Berufseinstiegsbegleitung von Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen oder Diplompädagogen/Diplompädagoginnen mit abgeschlossenem Studium, aber auch von Meistern/Meisterinnen, Technikern/Technikerinnen, Fachwirten und Fachwirtinnen mit Ausbildereignungsprüfung wahrgenommen werden kann. Als Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin oder Fachwirt/Fachwirtin mit Ausbildungseignungsprüfung muss er/sie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen und in den letzten fünf Jahren eine praktische Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen vorweisen können. Auch eine einjährige Führungserfahrung oder Ausbildungserfahrung wird vorausgesetzt. „Fach- und Führungskräfte, die aufgrund ihrer Berufserfahrung, ihrer guten Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ihrer langjährigen Erfahrung in der – auch ehrenamtlichen – Arbeit mit Jugendlichen besonders geeignet erscheinen, sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zugelassen.“ (ebd.,15). Bei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen wird innerhalb der letzten fünf Jahre eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe erwartet.

Wenn in einem Los mehr als eine Person für die Berufseinstiegsbegleitung vorgesehen ist, müssen mindestens 25 % auf jede Profession entfallen, so die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit.

Die Leistungsbeschreibung der Bundesagentur, die für die Träger bindend ist, legt fest, dass die Berufseinstiegsbegleiterin/der Berufseinstiegsbegleiter ein/e Allrounder/in sein muss, umfassend qualifiziert und sowohl kompetent in klassischen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit wie in Bezug auf Akquisitionsstrategien für die Suche nach freien Ausbildungsplätzen und Netzwerkkommunikation. Neben den formalen Qualifikationen und den geforderten Vorerfahrungen werden Schlüsselkompetenzen wie „Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisationskompetenz und ein stark kundenorientiertes Verhalten“

(ebd., 15) erwartet sowie fundierte Kenntnisse über das Schul- und das Ausbildungssystem.

Im Schulalltag bewegt sich die Berufseinstiegsbegleitung im Spannungsfeld unterschiedlicher (manchmal auch widersprüchlicher) Erwartungen seitens der Schulleitung und einzelner Lehrkräfte sowie ihrem Auftrag der individuellen Begleitung des/der einzelnen Schülers/Schülerin in der Maßnahme, die auch beinhaltet, sich für die betreffenden Jugendlichen einzusetzen. Sie muss sich abgrenzen können an Schulen, die großen Bedarf an flankierender Unterstützung, an Beratung und Konfliktmoderation haben. Besonders relevant wird dies erfahrungsgemäß an Schulen, die auf keine Vorerfahrung mit Schulsozialarbeit zurückgreifen können.

Die Praxis zeigt und die in der Berufseinstiegsbegleitung arbeitenden befragten Personen betonen, dass das eingesetzte Personal über eine pädagogische Ausbildung hinaus Feldkompetenz benötigt, das heißt Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den Zielgruppen, ihren Eltern und den unterschiedlichen sozialen Umfeldern, weil es ggf. auf die aufsuchende Sozialarbeit zurückgreifen muss. Um Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund zu begleiten, braucht es die Akzeptanz dieser Familien. Um sie von der Wichtigkeit einer fundierten Berufsausbildung für ihr Kind zu überzeugen und ihre Vorbehalte einbeziehen zu können, ggf. auch zwischen den Vorstellungen des/der Jugendlichen und seinen/ihren Eltern bzw. des sozialen Umfelds über seine/ihre berufliche Zukunft vermitteln zu können, bedarf es kulturspezifischer Sensibilität.

Daneben setzt die Akquise von Ausbildungsstellen und die Begleitung in die Ausbildung hinein voraus, dass der Berufseinstiegsbegleiterin/dem Berufseinstiegsbegleiter betriebliche Realitäten und unternehmerisches Denken vertraut sind und sie/er von den Betrieben als eine/ein ernst zu nehmende/nehmender kompetente/kompetenter Partnerin/Partner wahrgenommen wird.

Bei größeren Maßnahmen (Lose mit mehr als 20 Plätzen) kann auf gegenseitige Unterstützung der eingestellten Personen aus unterschiedlichen Berufen erwartet werden. Bei kleineren „Losen“ im Rahmen der Vergabe durch die Regionalen Einkaufszentren ist das allerdings oft schwierig. In Bezug auf die Kompetenzen und Erwartungen an die Leistungen der Berufseinstiegsbegleitung fordert die Bundesagentur deshalb: „Zur Sicherstellung der Qualität sorgt der Auftragnehmer für die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals.“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2010, 15)

1.4. Regelungen zu Rahmenbedingungen

Der Gesetzesentwurf zum § 241s SGB III betont: „Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Berufseinstiegsbegleiter und dem Jugendlichen hat für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung große Bedeutung. Der Jugendliche soll über den gesamten Zeitraum möglichst von derselben, beim Träger fest beschäftigten Person begleitet werden.“ (BUNDESRAT 2008, 14)

Gefördert und begleitet werden soll nur dann, wenn eine ausreichende Mitwirkung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers gewährleistet ist. In der Leistungsbeschreibung heißt es dazu: „Der Berufseinstiegsbegleiter informiert unverzüglich die Schule und den Bedarfsträger, wenn das Erreichen des Maßnahmeziels z. B. wegen häufiger Fehlzeiten oder fehlender Mitwirkung gefährdet ist oder Anhaltspunkte für einen drohenden Maßnahmeabbruch vorliegen“. (BUNDESRAT, 2008; 17)

Die Kooperation mit der Schule ist zum einen über die Präsenzzeiten der Berufseinstiegsbegleitung an der entsprechenden Schule geregelt, die 30% der Zeitstunden der Maßnahme vorsieht, zum anderen über eine räumliche Anbindung. „Bei der Abstimmung mit der jeweiligen Schule hat der Auftragnehmer besonders darauf hinzuwirken, dass die jeweilige Schule für die persönlichen Präsenzzeiten des Berufseinstiegsbegleiters zumindest einen geeigneten Besprechungsraum zur Verfügung stellt.“ (ebd., 16) Hierzu gehört eine Ausstattung, die die Wahrnehmung der Aufgaben (Beratung, Stellenakquise, Dokumentationsaufgaben) ermöglicht.

2. Konzeptionelle Einordnung

Der konzeptionelle Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung wird im Folgenden anhand ihrer Geschichte und im Rückgriff auf die Erfahrungen und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit und der Patenschaftsmodelle erläutert.

2.1. Die Entwicklung der Berufseinstiegsbegleitung

Das sogenannte Übergangssystem (der Nationale Bildungsbericht bezeichnet damit alle Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierenden Abschluss führen) steht in der Kritik, als Auffangbecken für diejenigen zu dienen, denen das Bildungssystem kein adäquates Ausbildungsangebot macht (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, 79). Ende des Schuljahres 2007/2008 strebten nach einer Schulabgängerbefragung des BiBB mehr als die Hälfte (56 %) eine Ausbildung im dualen System an (BIBB, 2009, 2). Tatsächlich aber haben im Herbst 2008 nur 30 % der Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine betriebliche Ausbildung begonnen und 2 % eine außerbetriebliche Ausbildung (ebd., 6). Dabei haben Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund signifikant schlechtere Chancen. In der bildungspolitischen Diskussion sind bereits vor 2008 strukturverändernde Initiativen vorgeschlagen worden, um das Übergangssystem gerade für benachteiligte Jugendliche erfolgreicher zu gestalten. Angestoßen durch die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung und das Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ wurde in diesem Zusammenhang über ein neues Förderinstrument nachgedacht.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen – vom 26. August 2008 wurden wesentliche Elemente dieses im Januar 2008 beschlossenen Konzeptes gesetzlich umgesetzt. In § 421s SGB III ist die Berufseinstiegsbegleitung als neues Instrument eingeführt worden.²

Das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung tangiert unterschiedliche Zuständigkeiten und Hierarchien im föderalen System: die Angelegenheiten von Eingliederung und Übergang in Ausbildung und Beschäftigung als Sache des Bundes, die Allgemeinbildung und das Schulsystem in Landeshoheit und die Jugendhilfe in der Zuständigkeit und Ver-

² Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 14.03.08; Bundesrat, Drucksache 167/08

antwortung der Kommunen (und z. T. der Länder). Im Juli 2008 wurden die örtlichen Arbeitsagenturen durch die Regionaldirektionen über das neue Förderinstrument und die anstehende Ausschreibung informiert.

Die Verteilung der 1.000 Schulen für den ersten Durchgang auf die Bundesländer wurde entsprechend dem Anteil der zwischen dem 01.10.2006 und dem 30.09.2007 bei der jeweiligen Arbeitsagentur gemeldeten Ausbildungsbewerber vorgenommen. Die regionale Verteilung der Kontingente in den Ländern erfolgte durch die Regionaldirektion in Abstimmung mit den Kultusministerien. In einem weiteren Schritt sollten die Schulen durch die zuständigen Arbeitsagenturen unter Einbeziehung von Schulträgern und Trägern der örtlichen Jugendhilfen ausgewählt und die Vorschläge an die Regionaldirektion der Bundesagentur weitergeleitet werden. Diese stimmte dann die Vorschläge mit den Kultusministerien der Länder ab, und der Verwaltungsrat bestimmte in einem letzten Schritt die Schulen per Anordnung vom 26.09.2008.

Folgende Kriterien für die Auswahl der Schulen sollten Anwendung finden:

- Es sollten nur Schulen aufgenommen werden, die zum Hauptschulabschluss führen; Sonder- oder Förderschulen sollten ebenfalls berücksichtigt werden.
- Unter diesen Schulen sollten diejenigen mit hohem Migrantanteil vorrangig zum Zuge kommen.
- Die Schule erklärt die Bereitschaft, eng und vertrauensvoll mit Berufseinstiegsbegleitern zusammenzuarbeiten.

Ein Kriterium für die Schulauswahl war auch, ob in der Region an den jeweils betrachteten Schulen vergleichbare Unterstützungsleistungen angeboten werden, so dass sich hier Leistungen möglicherweise kumulieren und eine (zusätzliche) Berufseinstiegsbegleitung keine Wirkung entfalten könnte.

Die Maßnahmen wurden anhand eines bundesweiten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens in regionalen Losen von der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2009 vergeben. Die Laufzeit dauert bis zum 31.01.2012 und kann durch Optionsregelung einmalig bis maximal 31.07.2014 verlängert werden. Es waren in den Losen 23.785 Plätze vorgesehen. Durch eine einvernehmliche Regelung ist eine Erhöhung der Platzzahlen um bis zu 30 % jederzeit möglich. Innerhalb des jeweiligen Loses ist eine Verschiebung nicht besetzter Plätze auch zugunsten anderer (beteiligter) Schulen möglich. Es sollen dabei aber keine neuen Schulen einbezogen werden. Aufgrund des Erprobungsstatus handelt es sich hierbei um eine be-

fristete Regelung, d. h. der letzte Eintritt sollte ursprünglich am 31.12. 2011 erfolgen. Ab Herbst 2010 konnten weitere 30.000 Jugendliche durch die Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden.³

³ Vgl. Pressemitteilung des BMBF: Schavan. Jugendlichen eine Perspektive geben. Juni 2010: www.bmbf.de/press/2882.php

2.2. Vorgänger- und Orientierungsmodelle

2.2.1. Patenschaftsmodelle

Ein Vorbild für das neue Förderinstrument des Berufseinstiegsbegleiters war das Engagement von Ehrenamtlichen, die junge Menschen beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen, sogenannte „Patenschaftsprojekte“. Mit Ausbildungspatenschaften unterstützen ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen benachteiligte Jugendliche (vor allem solche mit Migrationshintergrund)⁴ beim Übergang von der Schule in den Beruf, sie sollen helfen, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen. Die Paten werden in der Regel von Hauptamtlichen bei Trägern koordiniert, begleitet und beraten.

Vergleichbare Projekte gibt es heute in vielen Städten, und es kommen ständig neue hinzu. Beispiele sind „Alt hilft Jung“⁵, „Jugend braucht Arbeit: Spenden Sie Vitamin B“⁶, „Arbeit statt Stütze“⁷, „Projekt Jugendpaten“⁸ usw. Bei diesen Ausbildungs- und Bildungspaten handelt es sich um ältere, erfahrenere Personen, die jüngere begleiten und unterstützen, sie in ihrer schulischen Entwicklung fördern und ihnen bei der beruflichen Orientierung zur Seite stehen.⁹ Patenschaftsprojekte können auf verschiedenen Modellen beruhen. Die geläufigste Form von Patenschaften ist die 1:1- oder Tandembegleitung, d. h. ein Pate/eine Patin begleitet individuell und über einen längeren Zeitraum ein Kind bzw. einen Jugendlichen. Andere Formen der Begleitung durch Paten finden sich auch in der Arbeit mit kleinen Gruppen.

Patenatlas

Einen Überblick über laufende Patenschaftsprojekte gibt die Projektdatenbank „Aktion zusammen wachsen“, erstellt von INBAS Sozialforschung im Auftrag der Beauftragten der

⁴ Der Anteil der Begleiteten mit Migrationshintergrund beträgt im Durchschnitt rund drei Viertel und 28 % der Projekte sprechen Migranten und Migrantinnen direkt als Zielgruppe an (siehe: www.aktion-zusammen-wachsen.de/data/downloads/webseiten/Patenatlas_20.08.pdf, S. 7).

⁵ www.althilftjung.de

⁶ www.invia.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=1383898form_typ=...

⁷ www.berufsbildung.nrw.de/angebote/jfbk/recht/teil31.html

⁸ www.bistummuenster.de/Arbeitswelt

⁹ www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/mationaler-bund-fuer-ausbildungs-und-fachkräftenachwuchs-in-deutschland-2007-2010,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf . S.9

Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.¹⁰ Sie umfasst Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet und wird laufend erweitert.

In der dem „Patenatlas“¹¹ zugrunde liegenden Studie wurden bundesweit 166 Projekte mit mehr als 5.100 Patinnen und Paten recherchiert. Einzelne Patenschaftsprojekte stammen bereits aus den 1970er-Jahren, der Gründungsboom erfolgte aber erst in den Jahren nach 2004.

Die Untersuchung fasst zentrale Ergebnisse zusammen, von denen einige speziell für den Übergang Schule – Beruf (und damit die Berufseinstiegsbegleitung) relevant sind:

Verlässliche und doch flexible Beziehungen

Patenschaftsprojekte sind ähnlich wie die Berufseinstiegsbegleitung charakterisiert durch eine individuelle längerfristige Begleitung, ausgerichtet an den individuellen Förderbedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Sie können stabile, verbindliche und verlässliche Beziehungen in einem oft für die Jugendlichen instabilen Umfeld bieten, das oft von Unsicherheit und brüchigen Beziehungen geprägt ist. Durch flexible, erreichbare, persönliche Hilfen können Bildungskarrieren der Begleiteten positiv beeinflusst werden.

Gestaltung von Übergängen: Projekte im Bereich Übergang Schule in Ausbildung

Paten und Patinnen setzen ihre beruflichen Kontakte („Vitamin B“) ein, um die jungen Menschen im Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen und verschaffen ihnen Zugang zu Betrieben und berufsrelevanten Organisationen, den ihnen ihre Familien nicht ermöglichen könnten. Die Beziehungen zu Ämtern und Behörden, Beratungseinrichtungen und Stiftungen, Vereinen und Verbänden, Freiwilligenagenturen und nicht zuletzt zu Unternehmen und Betrieben, die Paten und Patinnen einsetzen können, um den Jugendlichen zu helfen, wird soziales Kapital wirksam.

¹⁰ www.aktion-zusammen-wachsen.de/index.php?id=70&records=10&start_record=10&atlas_bln=0&atlas_plz=&atlas_spunkt=2&projekt

¹¹ www.aktion-zusammen-wachsen.de/data/downloads/webseiten/Patenatlas_20.08.pdf

Qualifizierung und Erfahrungsaustausch sind unerlässlich

Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ermöglichen den Paten und Patinnen professionelle Vorbereitung und Begleitung. Vor allem das Ausbalancieren von Nähe und Distanz in den Patenschaftsbeziehungen ist eine wichtige Aufgabe, um Überforderungen und Unsicherheiten zu vermeiden.

Professionelle hauptamtliche Unterstützung

Eine professionelle Unterstützung der Paten und Patinnen durch Hauptamtliche trägt in erheblichem Maße zum Erfolg bei. Patinnen und Paten brauchen einen klaren Rahmen und Leitlinien für die Tätigkeit. Darüber hinaus bedarf es

- Trainings und Schulungen zur Weiterentwicklung der personalen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen und den Umgang mit Konflikten;
- fachlicher Schulungen in den Bereichen Didaktik, Lernstrategien, rechtliche Fragen und zum Berufsbildungssystem;
- Reflexion im kollegialen Kreis und durch Supervision und nicht zuletzt
- eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches.

Paten und Patinnen mit Migrationshintergrund einbeziehen

Besonders in Familien mit Migrationshintergrund können Vertrauen aufgebaut und kulturelle Barrieren überwunden werden, wenn der Pate oder die Patin selbst Migrationserfahrung oder einen Migrationshintergrund hat. Die Anerkennung des Projekts ist möglicherweise größer und die Patinnen und Paten können eine Vorbildfunktion einnehmen.

Neben der Darstellung der zentralen Qualitätskriterien im „Patenatlas“ stellt der „Leitfaden für Patenschaften“ Übungen, Checklisten und Materialien für Paten/Patinnen zur Verfügung, die auch für Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen wichtig sein könnten.

Programm: Patenschaften für Ausbildung

Im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde 1999 für fünf Jahre das Programm „Patenschaften für Ausbildung“ beschlossen, mit dem zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollten. Mit der Durchführung des Programms wurde die „Patenschaftsstelle für Ausbildung“ bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung betraut und mit Personalmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Auftrag an die Patenschaftsstelle war, bestehende Ausbildungsstellen zusammenzuführen und zu unterstützen (vgl. WEYRATHER, 2006).

Die neue Leistung der Berufseinstiegsbegleitung sollte diese bestehenden ehrenamtlichen Projekte, die von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder anderen Organisationen ins Leben gerufen und getragen wurden, unterstützen und ergänzen. Auch die im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (vgl. NATIONALER PAKT 2007) geforderten „Mentoren aus der betrieblichen Praxis“ (insbesondere ehemalige Fach- und Führungskräfte), die vor Ort in den Schulen tätig werden, sollen in die Kooperation einbezogen¹² und positive Synergieeffekte genutzt werden.

Aus einer Auswertung bestehender Patenschaftsprojekte wurden inhaltliche Eckpunkte abgeleitet, beispielsweise in Bezug auf die Erfahrungen und die Anforderungen an das Personal. Absicht der Bundesregierung war es, diese Leistung für Jugendliche jenseits der Ehrenamtlichkeit zu verstetigen.¹³ Alle drei Aspekte von Patenschaften wurden in die Berufseinstiegsbegleitung mit aufgenommen: Sie unterstützt die Jugendlichen beim Erreichen eines Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und bei der Lehrstellensuche bis in die Ausbildung hinein.

2.2.2. Schulsozialarbeit

Wenn man Schulsozialarbeit definiert als „eine Kooperation unterschiedlicher Professionen im Rahmen von Schule mit dem Gegenstand ‚soziale Seite des Lernens‘ und der Zielsetzung, Schulerfolg zu sichern, wo er bedroht ist“ (Wieland 2010, 138)¹⁴, lässt sich die Berufseinstiegsbegleitung als eine Form von Schulsozialarbeit verstehen. Allerdings liegt

¹² Siehe: Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 14.03.08; Bundesrat, Drucksache 167/08, S.14

¹³ Ebd., S. 14

¹⁴ Wieland bezieht sich auf die Beschreibung eines Modellprojektes.

der Schwerpunkt der Berufseinstiegsbegleitung auf einer bestimmten Zielgruppe und ist auf ein bestimmtes Ziel, die berufliche Orientierung, bzw. Integration gerichtet. Schulsozialarbeit bietet Erfahrungen, Ansätze und Konzepte, an denen sich Berufseinstiegsbegleiter und Berufseinstiegsbegleiterinnen wie Entscheidungsträger bzw. durchführende Organisationen orientieren können; deshalb wird an dieser Stelle auf die Konzeption des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit Bezug genommen, der 2001 für den fachlichen Austausch von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet wurde (vgl. KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT 2010). Für die Berufseinstiegsbegleitung relevante Aspekte sind dabei:

Arbeitsbereiche und Angebote von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit deckt in der Beschreibung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit folgende Arbeitsbereiche ab:

Individuelle Beratung für Kinder und Jugendliche in informellen Situationen oder als formelles Beratungsangebot zu fest vereinbarten Terminen.

Individuelle Förderung als Einzelfallhilfe, um Benachteiligungen abzubauen und präventive Hilfe zu gewährleisten. Sie bezieht Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung ein. Hierbei ist in vielen Fällen eine Vernetzung mit dem schulischen Lebensraum und anderen Jugendhilfeleistungen nötig.

Offene Jugendarbeit bietet vielfältige Angebote, wie beispielsweise Schülercafés, Gesprächskreise und Aktionen, die zielgruppenorientiert oder themenorientiert ausgerichtet sind und den Jugendlichen Möglichkeiten geben, Kontakte zu gestalten, soziale Kompetenzen zu erweitern, Vertrauen aufzubauen oder mit dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin ins Gespräch zu kommen.

Das breite Spektrum *sozialpädagogischer Gruppenarbeit* bezieht sich auf zielgruppen- oder themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen oder Fragestellungen als Ausgangspunkte für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen. Dazu gehören auch Angebote für ganze Schulklassen, wie beispielsweise soziales Kompetenztraining, Klassenfahrten und Projekte.

Schulsozialpädagogen bieten *Konfliktbewältigung* in Form sozialpädagogischer Gruppenarbeit an, bauen Peer-Mediationsgruppen an den Schulen auf und koordinieren deren Tätigkeit. Sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisen in Klassen

zu bearbeiten, vermitteln bei Konflikten zwischen Lehrkräften, Schülern/Schülerinnen und deren Eltern, initiieren Projekte zur Gewaltprävention und Organisieren die Ausbildung von Streitschlichtern und Streitschlichterinnen.

Im Rahmen *schulbezogener Hilfen* und mit dem Ziel, Lern- und Lebensprobleme zu bewältigen und damit Schulverweigerung vorzubeugen, kooperieren sie mit den zuständigen Lehrkräften an der Schule.

Berufsorientierung und Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf als Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit hilft, Berufs- und Lebensplanung zu verbinden, relevante Informationen zu bekommen und Berufswahlentscheidungen reflektiert zu treffen. Gleichzeitig bietet sie emotionalen Rückhalt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt durch Beratung, thematische Gesprächsrunden, Hausbesuche und durch die Teilnahme an Elternversammlungen. Sie vermittelt ggf. Jugendhilfeleistungen und unterstützt Eltern darin, Unterstützungsangebote von Beratungsstellen und anderen Hilfsorganisationen wahrzunehmen.

Durch die *Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung* trägt die Schulsozialarbeit zu einem gemeinsamen und ganzheitlichen Bildungsverständnis bei.

Sie bringt ihre ganzheitliche Sicht und ihre sozialpädagogische Kompetenz ein in die Schulentwicklung und in den schulischen Alltag.

Selbstverständnis und Handlungsansätze

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, professionelle sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen in die Schule einzubringen. „Schulsozialarbeiter/-arbeiterinnen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegen gewirkt.“ (KOOPERATIONSVERBUND SCHULSOZIALARBEIT 2007, 5).

Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, bietet Schulsozialarbeit entscheidende Hilfestellungen. Sie ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar, unter-

stützt sie darin, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen aufzuspüren, Anerkennung zu bekommen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Schulsozialarbeit hilft, den Lebensraum Schule auch für weniger erfolgreiche Kinder und Jugendliche zu erschließen und eine Ausgrenzung aus dem Schul- bzw. Bildungssystem zu verhindern.

Sie nimmt eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen Schule, Eltern und Jugendhilfe wahr, indem sie Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen berät. Ihr Repertoire an Sicht- und Herangehensweisen und Aktivitäten kann auch bei einer Erweiterung des Auftrags von Lehrkräften nicht durch diese allein realisiert werden.

Schulsozialarbeit setzt die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe um. Erfolgreiche und wirksame Schulsozialarbeit ist dabei gleichberechtigter Partner von Schule. D. h. als Jugendhilfemaßnahme im System der Schule ist sie eigenständig in der Zielsetzung und im methodischen Vorgehen, kooperiert aber eng mit der Schule.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die gesamte Persönlichkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen.

Einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entsprechend wird der Sozialraum (Wohnort/ Stadtteil, Betrieb, Familie, Sozialstruktur etc.) in die Arbeit einbezogen. Sozialräumliche Arbeit umfasst auch die Vernetzung mit dort vorhandenen sozialen Diensten und Einrichtungen. Schulsozialarbeit soll im Sinne der Prävention potenzielle Benachteiligungen frühzeitig erkennen und professionell entgegensteuern. Dabei orientiert sie sich am pädagogischen Prinzip der Partizipation, sie beteiligt Schülerinnen und Schüler und befähigt sie zu eigenverantwortlichem Handeln.

Anforderungsprofil

Als zentrale Anforderungen an die Schulsozialarbeit benennt der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit „Basiswissen, Orientierungswissen, Handlungsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit“ (ebd., 10). Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen umfangreiche Kenntnisse mitbringen, z. B. grundlegende Kenntnisse über die unterschiedlichen Lebenswelten und -kulturen, Einblick in Forschung über informelle und formelle Bildungsprozesse, Grundkenntnisse in Schul- und Sonderpädagogik, in Verhaltens- und Entwicklungspsychologie, rechtliche Grundlagen, Einblicke in die Struktur des Systems Schule und in Entwicklungen des Bildungswesens.

Sie müssen in der Lage sein, Kommunikationsprozesse zwischen unterschiedlichen Partnern anzuregen, zu gestalten und zu vermitteln. Dazu benötigen sie Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit sowie Sicherheit im Auftreten, auch im öffentlichen Raum.

Konfliktpotential und Grenzen

In der Praxis sind Schulsozialarbeiter/-arbeiterinnen in sehr unterschiedlicher Weise vernetzt, unterstützt und anerkannt. Wird Schulsozialarbeit auf der einen Seite (noch immer) auf ihre Rolle als Problemlöser und „Krisenfeuerwehr“ reduziert, gilt sie andererseits zunehmend als eine wichtige Ergänzung um „das Soziale“ und somit als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung von (schulischer) Bildung.

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit zeigt, wie schwierig sich diese Rolle externer (sozialpädagogischer) Fachleute im System Schule gestaltet. Vielfach stehen sie allein einer „Übermacht“ des Systems gegenüber - ausgestattet mit einem anderen beruflichen Selbstverständnis und mit einer anderen Aufgabe. Viele müssen sich gegen Versuche wehren, sie für andere Aufgaben zu vereinnahmen (Vertretung), zu funktionalisieren (Sanktionen oder Befriedung der Störenfriede) oder Lücken zu füllen.

Aus der Übertragung von Methoden und Grundsätzen aus der sozialen Arbeit auf das System ergibt sich Konfliktpotenzial, das von Stefan Liebig¹⁵ wie folgt benannt wird:

- Schulsozialarbeit ist von der Grundhaltung her ein freiwilliges Angebot, während die schulische Lösung von Problemen, die das Lernen behindern, nicht freiwillig ist.
- Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sollten nicht Unterricht erteilen, werden aber oft gebeten, dies zu tun.
- Die Sanktionierung von Schülern im Rahmen von Schulsozialarbeit ist problematisch.
- Schulsozialarbeit ist kein therapeutisches Angebot, kann aber wie bei umfassenden Erziehungshilfen Therapie oder Jugendhilfe vermitteln.

¹⁵ www.schulsozialarbeit.eu, 2009

Das Institut für Sozialdienste in Vorarlberg weist auf den Erwartungsdruck und gleichzeitig die Grenzen von Schulsozialarbeit hin: „Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist geprägt von externen und internen Zuschreibungen, wie zum Beispiel: Schulsozialarbeit soll Schule störungsfrei machen oder SchülerInnen ‚reparieren‘. Aufgrund der teils unrealistischen Erwartungen, der hohen Komplexität, den knappen Ressourcen, der Vielzahl an Personen/-gruppen, die in der Schule wirksam sind, ist es kaum möglich, diesen Anforderungen zu entsprechen“ (SPECK, 2009, 97 ff). Speck fasst empirische Befunde zum Aspekt der Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen zusammen, beschreibt Erklärungsansätze für Kooperationsprobleme sowie Lösungsansätze für gelingende Kooperation. Die von ihm zusammengefassten empirischen Befunde weisen z. B. darauf hin, dass

- es „deutliche Informationsdefizite über Strukturen, rechtliche Grundlagen und Aufgaben der jeweiligen Profession“ (ebd., 98) gibt;
- große Unterschiede im Selbst- und Fremdverständnis von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern/Schulsozialarbeiterinnen existieren, vor allem bezogen auf außerschulische Angebote;
- Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen „vor allem dann auf eine hohe Kooperationsbereitschaft treffen, wenn diese über ein breites Aufgabenverständnis und hohe berufliche Selbstsicherheit verfügen“ (ebd., 99);
- Schulsozialarbeit dort, wo sie auf eine hohe Akzeptanz trifft, nicht zwangsläufig auch auf eine Kooperationsbereitschaft der Lehrenden stößt und eine Zusammenarbeit in problematischen Fällen zwar begrüßt wird, aber nicht in eine gemeinsame Suche nach Problemlösungen einmündet;
- auch Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen ihre „nachgewiesenen Vorurteile gegenüber der Institution Schule und den LehrerInnen abzubauen“ (ebd. 99) haben.

2.3. Konzeptionelle Anregungen

Aus den Erfahrungen und den Ergebnissen der Patenschaftsprojekte, die im „Patentatlas“ veröffentlicht sind, aber auch auf der Erfahrungsmatrix der Schulsozialarbeit lassen sich Anregungen ableiten für die Berufseinstiegsbegleitung. Sie betreffen:

- die Auswahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Berufseinstiegsbegleitung,
- die Begleitung und Qualifizierung dieser und
- die Vernetzung als zentrales Qualitätsmerkmal.

Personal, Qualifikation und Selbstverständnis

Aufgrund der Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit an die fachlichen Voraussetzungen des Personals haben wir es derzeit nicht mit einer heterogenen Berufsgruppe zu tun, denn als Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen können sowohl Techniker/Technikerinnen, Meister/Meisterinnen etc. wie auch sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Die Heterogenität ihrer Voraussetzungen und die Vereinzelung an den Schulen erschweren ein einheitliches Aufgabenverständnis.

Denkbare Synergieeffekte können aufgrund des vereinzelt Einsatzes an den Schulen kaum wirksam werden.

Der Bezug auf die Schulsozialarbeit verdeutlicht die Notwendigkeit einer eigenständigen konzeptionellen Grundlage und die Definition eines beruflichen Selbstverständnisses.

Das Anforderungsprofil reicht weit über die Anforderungen an Paten hinaus, es umfasst schulische, berufsbezogene und persönliche Hilfen, die Einbindung und Behauptung im System Schule und die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Ansätze wie Berufsorientierung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Elternarbeit etc. Anforderungsprofile in diesem Sinne sollten erstellt und zur Grundlage der Personalauswahl gemacht werden.

Zu beachten sind dabei Anforderungen, die sich aus der Förderung spezifischer Zielgruppen ergeben, z. B. interkulturelle Kompetenzen, Feld- und Zielgruppenkompetenzen.

Profilbildung und Professionalisierung

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Schulsozialarbeit befürworten viele Expertinnen und Experten eine Anbindung an einen Träger der Jugendhilfe und nach Möglichkeit an ein Team mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen. Diese Einbindung hilft, ein eigenes berufliches Selbstverständnis zu entwickeln, Rollenkonflikte kollegial zu

beraten und sich in der Schule zu verorten. Nicht zuletzt können durch eine enge Vernetzung und Verzahnung auch Hilfen besser koordiniert und Informationen effektiver ausgetauscht werden. Ähnlich wie die Forderung nach laufender Qualifizierung der Paten muss eine kontinuierliche Qualifizierung der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen erfolgen und zwar auf ähnlichen Ebenen:

- Training zur Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen und zum Umgang mit spezifischen Konflikten mit den Akteuren Schule (Lehrkräfte), Eltern und Erziehungsberechtigte und den Jugendlichen;
- fachliche Schulungen, die sowohl die Akquise von Ausbildungsstellen und das Agieren auf dem regionalen Ausbildungsmarkt betreffen als auch die Förderung von lernschwachen Schülern und Schülerinnen;
- kollegiale Beratung und Reflexion;
- Supervision.

Vernetzung als zentrale Qualitätsanforderung

Die Gestaltung der Berufseinstiegsbegleitung stellt hohe Anforderungen an die Netzwerkarbeit der beteiligten Fachkräfte und bildet einen zentralen Bestandteil eines notwendigen Konzepts. Die Fachkräfte sollen mit zahlreichen Akteuren des Übergangssystems zusammenarbeiten, Paten unterstützen und Brücken in die Arbeitswelt wie auch in die Lebenswelt bauen. Dafür brauchen sie Strukturen, die eine verlässliche Arbeitsplanung erlauben. Dazu zählen auch langfristige Arbeitsverhältnisse und eine enge regionale Einbindung.

Träger, die die Berufseinstiegsbegleitung durchführen, müssen deshalb in der Region verankert sein, d. h. durch eine langjährige Tradition der Beschäftigung mit benachteiligten Zielgruppen und der Integration in Ausbildung und Arbeit über vielfältige Netzwerkbeziehungen verfügen und diese Ressourcen gewinnbringend für die Jugendlichen einsetzen. Dieser Aspekt sollte bei zukünftigen Ausschreibungen einen größeren Stellenwert einnehmen.

3. Strukturelle Einbettung

Das Kapitel beleuchtet, in welche übergeordneten Konzepte die Berufseinstiegsbegleitung eingebettet ist. Sie gehört in das Handlungsfeld Berufsorientierung, das in der gegenwärtigen Gesellschaft weit mehr umfasst als die Berufswahl und die Einmündung in Ausbildung. Die Berufseinstiegsbegleitung ist in das jeweilige Berufsorientierungskonzept „ihrer“ Schule – so vorhanden – einzubinden. Programmatisch bildet die Berufseinstiegsbegleitung ein Glied einer Bildungskette, das auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse und des Berufsorientierungsprogramms aufbaut.

3.1. Berufseinstiegsbegleitung als Teil eines Berufsorientierungskonzepts

Berufseinstiegsbegleitung stellt einen Baustein der Aktivitäten im Übergang Schule – Beruf dar, die u. a. der Berufsorientierung dienen. Berufsorientierung wird heute als umfassender Prozess verstanden, bei dem es nicht mehr nur um eine einmalige Berufswahl, sondern um die Gestaltung einer Biografie in einer vom Wandel geprägten Zeit geht.

„Berufsorientierung lässt sich definieren als ein lebenslanger Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen Interessen, Wünschen, Wissen und Können des Individuums auf der einen und den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite. Beide Seiten, und damit auch der Prozess der Berufsorientierung, sind sowohl von gesellschaftlichen Werten, Normen und Ansprüchen, die wiederum einem ständigen Wandel unterliegen, als auch den technologischen und sozialen Entwicklungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem geprägt. Berufsorientierung ist somit ein Lernprozess, der sowohl in formellen organisierten Lernumgebungen als auch informell im alltäglichen Lebensumfeld stattfindet (vgl. Famulla/Butz 2005)“ (Deeken/Butz 2010, 19).

Berufseinstiegsbegleitung hat die Aufgabe, beide Seiten zu unterstützen:

- Den/die Jugendliche/n in der Auseinandersetzung mit sich selbst und mit externen Anforderungen:
Sie schafft Gelegenheiten, eigene Kompetenzen zu erleben und zu erkennen, eigene Interessen, Neigungen und Stärken zu reflektieren und in Beziehung zu setzen zu externen Anforderungen, eigene Ziele und den derzeitigen Standort zu bestimmen sowie Pläne für die eigene Entwicklung mit Unterstützung umzusetzen.

- Externe Akteure in der Vermittlung von Anforderungen wie auch in der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Jugendlichen:
Sie vermittelt Kontakte und Gelegenheiten, um die Anforderungen der Berufe, der Arbeitswelt und der Gesellschaft an die Jugendlichen heranzutragen. Darüber hinaus vertritt sie die Interessen der jeweiligen Jugendlichen bzw. der Zielgruppe(n) in der Kooperation mit anderen Akteuren des Übergangsfeldes.

Dieser erweiterte Begriff von Berufsorientierung verdeutlicht, dass sich auch die Berufseinstiegsbegleitung nicht auf das Thema Beruf beschränkt. Es geht um die Befähigung von Jugendlichen, ihr Leben zu meistern, beruflich wie persönlich zu recht zu kommen. Insbesondere bezogen auf Jugendliche mit ungünstigen Startchancen erfordert dies eine Perspektive, die über schulische Leistungen und Berufswahl hinausgeht und die jeweiligen Lebenswelten der Jugendlichen einbezieht.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll sich in ein Gesamtkonzept der Berufsorientierung in einer Kommune oder an einer Schule einfügen, dem ein gemeinsames Verständnis von Berufsorientierung zugrunde liegt. Die von den unterschiedlichen Akteuren eingebrachten Bausteine sind darin logisch miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt (vgl. Deeken/Butz 2010, 26 - 40).

3.2. Einbettung in Bildungsketten

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Element in der Bildungskette des BMBF. Diese Initiative soll neue und bestehende Förderinstrumente zusammenführen und das Übergangssystem strukturell weiterentwickeln im Sinne verbesserter Abschlüsse und Anschlüsse.

Die Bildungsketten bestehen aus drei Elementen:

- Potenzialanalysen ab der 7. Klasse,
- Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/Schülerinnen ab der 8. Klasse,
- Berufseinstiegsbegleitung.

Die Bildungsketten orientieren sich am dargestellten erweiterten Verständnis von Berufsorientierung, durch sie sollen junge Menschen unterstützt werden, sich mit sich selbst und den Anforderungen des Berufslebens auseinanderzusetzen, darauf aufbauend Kompetenzen zu entwickeln und die eigene Biografie zu gestalten.

Die Instrumente der Berufsorientierung werden hier als Module verstanden. Sie bauen aufeinander auf, lassen sich aufeinander beziehen und können in Berufsorientierungskonzepte eingefügt werden.

Die Potenzialanalyse setzt – bereits lange vor der Berufswahl – bei der Person selbst an. Schülerinnen und Schüler ab den 7. Klassen erhalten hier Gelegenheit, alternativ zu schulischen Lernformen und Erfahrungen eigene Kompetenzen, Neigungen, Interessen kennen zu lernen und zu anderen zu zeigen. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen.

Auf der Grundlage der in der Potenzialanalyse erkannten Kompetenzen vermitteln Praxiserfahrungen in Werkstätten in den 8. Klassen Anforderungen und konkretes Erleben in bestimmten Berufsfeldern. Sie werden in der 9. Klasse ergänzt durch begleitete Praktika.

Auch diese Ergebnisse soll die Berufseinstiegsbegleitung aufgreifen. Ihre Förderung basiert auf einer profunden Kenntnis der individuellen Resultate in enger Abstimmung mit denjenigen, die diese Module durchgeführt haben und mit Lehrkräften.

3.3. Einbettung in ein regionales Übergangsmanagement

In kaum einem anderen Bildungssektor existiert solch eine Vielfalt und damit auch Unübersichtlichkeit an Projekten und Angeboten wie im Arbeitsfeld „Übergang Schule-Beruf“. Dies resultiert vor allem aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten und den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU. In den 10 Leitlinien des Innovationskreises Berufliche Bildung von 2007 (vgl. BMBF 2007) und der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung von 2008¹⁶ werden der Aufbau einer transparenten und abgestimmten Gesamtarchitektur der Förderinstrumente, „ein verbessertes Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung ... und entsprechend koordinierte Gesamtstrategien in den Regionen“ (BMBF 2007, 14) gefordert.

Da es nötig ist, das Förderprogramm der Berufseinstiegsbegleitung mit anderen Maßnahmen und Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf zu verzahnen und Synergieeffekte zu nutzen, muss es in regionale Handlungskonzepte eingebunden werden. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kann „nicht allein die Existenz

¹⁶ www.bmbf.de/de/8500.php

des Programms, sondern insbesondere die Art seiner Implementierung vor Ort und die gewählte Ausgestaltung des Prozessverlaufs ...einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkung des Programms und somit auf die Zielindikatoren haben.“¹⁷

Die WEINHEIMER INITIATIVE 2007 sieht lokale Verantwortungsgemeinschaften, wie z. B. die Kommunen oder Landkreise, in einer (Mit-)Verantwortung für die Sicherung der Berufs- und Lebensperspektive von jungen Menschen. Sie sollten insbesondere durch eine kommunale Koordinierung aller Aktivitäten am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt dieser Aufgabe gerecht werden. Die Initiative fordert, dass Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig gestaltet werden müssen. Gleichzeitig „leiden (sie) jedoch regelmäßig unter mangelnder Verstärkung und zu geringen Ressourcen, sind in ihrer Koordinierungskompetenz vielfältig beschränkt, werden in den einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenregelungen nicht angemessen platziert und insgesamt als eine zentrale integrative Strategie auf kommunaler Ebene zu wenig anerkannt“ (WEINHEIMER INITIATIVE, 2007, 5 f). Daher wird eine „Kommunale Koordinierung“ gefordert, eine „kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und die Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in Beruf und Arbeitswelt“ (ebd., 7).

Damit nicht das Nebeneinander verschiedener Unterstützungssysteme noch um ein weiteres Instrument erweitert wird und sowohl bei Jugendlichen, deren sozialem Umfeld sowie bei beratenden Institutionen noch mehr Verwirrung entsteht, muss die Berufseinstiegsbegleitung in ein regionales Übergangsmanagement eingebunden sein. Dabei geht es um die Entwicklung von regionalen Strukturen, die Nachhaltigkeit und längere Planungen ermöglichen (vgl. KÜHNLEIN, 2009).

Das Hamburger Institut für berufliche Bildung nennt zwei Arten von Übergangsmanagement:

Operatives Übergangsmanagement

Aktivitäten, mit denen Jugendliche direkt zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Erwerbstätigkeit geleitet werden. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch Bildungsbegleiterinnen und -begleiter, Übergangsmanagerinnen und -manager, Lehrkräfte und die Berufseinstiegsbegleitung.

¹⁷ In: www.iab.de/765/section.aspx/Projektdetails/k091005n10

Strategisches Übergangsmanagement

Das abgestimmte Vorgehen und die Verzahnung bzw. Vernetzung der Akteure im Übergangssystem mit dem Ziel einer kohärenten Förderung und einem zielgerichteten Übergang ohne Warteschleifen.

4. Umsetzungsbeispiele

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie an einzelnen Standorten die Berufseinstiegsbegleitung umgesetzt worden ist.

Zunächst war beabsichtigt, bei der Auswahl von Umsetzungsbeispielen der Berufseinstiegsbegleitung darauf zu achten, dass die Berufseinstiegsbegleitung in ein Regionales Übergangsmanagement eingebunden ist und sowohl ein strategisches als auch ein operatives Modell von Übergangsmanagement vorliegt.

Eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Auftrag gegebene Expertise (KÜHNLEIN, 2009) hatte zum Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) elf Standortprofile erarbeitet. Hier setzten unsere Recherchen an. Es stellte sich heraus, dass im Rahmen der Ausschreibungsverfahren in diesen Regionen die Einbindung in ein regionales Handlungskonzept nicht immer berücksichtigt wurde. An manchen Standorten des RÜM hat den Zuschlag für die Durchführung der Maßnahme ein Träger aus einer ganz anderen Region erhalten, der weder in der Region verankert und vernetzt, noch zu einer Kooperation mit dem RÜM bereit war. Teilweise standen auch andere Kriterien bei der Einbindung einer Berufseinstiegsbegleitung im Vordergrund, wie beispielsweise in Freiburg, wo zwar ein funktionierendes RÜM die Koordination von Projekten übernimmt und sich der beruflichen Integration von Jugendlichen annimmt, aber die Berufseinstiegsbegleitung nicht in Freiburg-Stadt ausgeschrieben wurde, weil die Schulen in der Regel mit Projekten und Initiativen an der ersten Schwelle und zur Berufsorientierung überversorgt waren.

Wie die Berufseinstiegsbegleitung umgesetzt wird, zeigen drei Beispiele. Ihre Darstellung bildet gute Praxis ab, weist auf Stolperstellen bei der Umsetzung hin und skizziert Lösungsansätze für unterschiedliche Problemstellungen. An jedem Standort ist etwas anderes gut gelungen; für auftretende Probleme müssen Lösungen z. T. noch entwickelt oder erprobt werden.¹⁸

¹⁸ Die Daten und Informationen wurden anhand von Expertengesprächen vor Ort gewonnen sowie durch Telefonate und im Austausch via E-Mail ergänzt.

Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Offenbach¹⁹

4.1.1. Ausgangslage

Dreizehn Städte und Gemeinden sind im Kreis Offenbach zusammengefasst, dem Kreis mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Hessen und einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Der Kreis Offenbach liegt zentral in der europaweit führenden Wirtschaftsregion Rhein-Main, verfügt über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und einen leistungsstarken Branchen-Mix mit innovativen Wachstumsindustrien. Die Arbeitslosenquote liegt im März 2010 bei 6,6 % (Jugendliche und junge Erwachsene unter 25: 5,8 %) ²⁰. Der Kreis Offenbach ist seit 2005 Optionskommune ²¹ und setzt mit der „Pro Arbeit - Kreis Offenbach (AöR)“ das Sozialgesetzbuch (SGB) II in Eigenregie um.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist hier eingebettet in ein *regionales Handlungskonzept*.



22

¹⁹ Die folgenden Daten und Informationen basieren auf Gesprächen mit der Koordinatorin für das RÜM und drei Berufseinstiegsbegleiter(inne)n.

²⁰ www.kreis-offenbach.de/media/custom/350_4953_1.PDF

²⁰ Siehe dazu: www.laenderaktiv.de/laenderdb/index.php?action=gpc_detail&id_offer=106

²¹ Die sogenannten Optionskommunen als „zugelassene kommunale Träger“ der Grundsicherung für Arbeitssuchende besitzen die alleinige Trägerschaft für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

²² Kreisausschuss Offenbach, Planung und Controlling 50.2, Koordination Berufswegebegleitung/Kompetenzagentur: Wege in die Zukunft. Angebote für junge Menschen im Kreis Offenbach. 2. Auflage, April 2009

Wesentliche Bestandteile dieses Handlungskonzepts sind:

- Die *BerufsWegeBegleitung*, ein regionales Förder- und Beratungsangebot für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Hier werden über die Beratung hinaus Projekte koordiniert und Unterstützungsnetzwerke mit regionalen Akteuren aufgebaut.
- *Olov*²³, eine landesweite Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen". Eine der Aktivitäten von Olov war die Entwicklung eines „Berufswahlfahrplans Stadt und Kreis Offenbach“, der gemeinsam mit der Stadt Offenbach für Jugendliche und Eltern erstellt wurde. Der Berufswahlfahrplan teilt den Prozess der Berufsorientierung in Phasen auf und dient als Leitfaden zur Berufsorientierung. Ab der 7. Jahrgangsstufe soll er in den Schulen eingesetzt werden, zusammen mit dem Berufswahlpass und dem Offenbacher Portfolio. Er zeigt auf, zu welchen Zeitpunkten Bezugspersonen und Kinder bzw. Jugendliche aktiv werden müssen, welche Informationsmöglichkeiten es gibt und weist auf fachliche Angebote hin. Darüber hinaus vernetzt er alle am Berufswahlprozess beteiligten Personen und beschreibt ihre Aufgaben.
- *Schulverweigerung – Die 2. Chance*²⁴ – ein Projekt der BerufsWegeBegleitung für 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Offenbach, die der Schule fernbleiben. Kern der Förderung ist eine intensive Einzelfallhilfe mit der Methode des Case Managements durch zwei pädagogische Fachkräfte, die an den Partnerschulen Rodgau und Obertshausen tätig sind. Dort ist keine Berufseinstiegsbegleitung angesiedelt.
- Die *Kompetenzagentur*²⁵ der BerufsWegeBegleitung, ein Förderinstrument für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren, die durch bisherige Fördermöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht wurden. Zugang finden die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu den Jugendlichen über ProArbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Streetwork, Beratungsstellen, Schulen usw.

Die Koordinationsstelle BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach koordiniert die Projekte und Initiativen im Kreis Offenbach im Übergangssystem, sorgt für Kommunikation und

²⁴ www.zweitechance.eu/das_programm_schulverweigerung__die_2_chance

²⁵ www.kompetenzagenturen.de

Austausch unter den Akteuren, für Veröffentlichungen und Handreichungen für Eltern und Jugendliche und für eine Professionalisierung der Integration von leistungsschwachen Jugendlichen in die Arbeitswelt.

4.1.2. Installation und Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung

Nach Ankündigung des Förderprogramms wurde vom Schulamt im Sommer 2008 eine Liste mit infrage kommenden Schulen erstellt und an die Arbeitsagentur bzw. die hessische Regionaldirektion weitergeleitet. Auf ihr befanden sich Schulen, an denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hoch ist und solche Schulen, an denen noch verhältnismäßig wenige Unterstützungsprojekte laufen. Eine Vorabfassung der Ausschreibungsrichtlinien sah vor, Jugendhilfeträger bei der Auswahl einzubeziehen, dies wurde aber nicht umgesetzt. Im Herbst teilte die Arbeitsagentur mit, welche Schulen ausgewählt wurden und Anfang 2009, welche drei Träger den Zuschlag bekommen haben. Drei Schulen an den Standorten Dietzenbach, Dreieich und Mühlheim wurden ausgewählt und das Einverständnis der jeweiligen Schulleitung eingeholt. Die Maßnahme wurde an Träger vergeben, die bereits bekannt waren und sich durch ihre jahrelange Arbeit mit Jugendlichen an der ersten und zweiten Schwelle ausgezeichnet hatten: Das Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. und die Lernwerkstatt für Sprache und Bildung Dietzenbach.

2010 arbeiten dort fünf Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter an diesen drei Schulen mit insgesamt 65 Plätzen. Die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen treffen sich bei Bedarf zum Erfahrungsaustausch und zur kollegialen Beratung, halten Kontakt auf der Trägerebene mit dem Olov-Beauftragten und nehmen einmal jährlich am „Großen BerufsWege-Tag“²⁶ teil. Darüber hinaus sind alle Berufseinstiegsbegleiter im Kreis Offenbach unterschiedlich an den Standorten in Projekte an der ersten Schwelle und in ein Netzwerk eingebunden.

²⁶ Der Berufswegetag findet seit 2003 jährlich im Herbst mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt. Regelmäßig kommen hier Fachkräfte des Übergangssystems zusammen (aus Schule, Jugendamt, Beratung, Ehrenamt, Arbeitsagentur, Wirtschaft und Wissenschaft), um sich über die aktuelle Situation auszutauschen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Siehe dazu: www.kreis-offenbach.de/content/lang1/int_1162.128.1_0_1162.409.1.html

Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren gibt es zwar vereinzelt an Schulen im Landkreis Offenbach, jedoch nach den Aussagen der befragten Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen nicht an den Schulen, an denen die Berufseinstiegsbegleitung angesiedelt ist.

4.1.3. Berufseinstiegsbegleitung am Beispiel des Standortes Dietzenbach

An der Hauptschule in Dietzenbach werden derzeit 35 Jugendliche von einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleitet. Günstige strukturelle Voraussetzungen und Startbedingungen waren an der Schule in Dietzenbach gegeben, weil es dort eine verantwortliche Lehrkraft für den Übergang Schule-Beruf gibt, die eng mit dem Berufseinstiegsbegleiter zusammenarbeitet und dessen wichtigster Ansprechpartner ist. Zur Etablierung der Berufseinstiegsbegleiter hat darüber hinaus in erheblichem Maße das Engagement der verantwortlichen Lehrkräfte und vor allem auch der Schulleitung beigetragen.

Räumlich war es zunächst schwierig, die Berufseinstiegsbegleiter in der Schule unterzubringen. Als günstig für die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen und die Integration der Berufseinstiegsbegleitung ins Schulleben erwies sich zunächst, dass sie mit ihrem Beratungsraum zwischen den beiden Klassenzimmern der 8. Klassen angesiedelt wurden und so kurze Wege die Kommunikation erleichterten. Mittlerweile ist die Berufseinstiegsbegleitung in Räume im Schulgelände, aber außerhalb des Schulgebäudes umgezogen, denn die Jugendlichen kommen inzwischen allein, d. h. ohne Werbung und Kontaktbemühungen seitens der Berufseinstiegsbegleiter. Sie nutzen die Räumlichkeiten, für ein kurzes „Chill Out“ in den Pausen oder nach der Schule, als „Kommunikationszentrum“ oder um Termine mit den Berufseinstiegsbegleitern für Aktionen oder Beratungsgespräche zu vereinbaren bzw. kommen gern in die Beratung dorthin. Die räumliche Distanz zur Schule wird von ihnen eher als wohltuend empfunden und die Berufseinstiegsbegleitung läuft damit nicht so stark Gefahr, von Schule vereinnahmt und funktionalisiert zu werden (Aushilfe bei Unterrichtsausfall oder Lehrervertretung etc.).

Die Berufseinstiegsbegleiter nehmen an den Lehrerkonferenzen teil und wirken punktuell in Form des Teamteachings im Unterricht des Faches Arbeitslehre mit, beispielsweise wenn es um Berufsrecherchen geht. Sie begleiten für ihre Jugendlichen die Betriebspraktika, die BIZ-Besuche, Betriebsbesuche und den Besuch von Berufsbildungsmessen. So haben sie einerseits zu den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Kontakt, erleben

diese bei wichtigen Schritten der Berufsorientierung und Lehrstellensuche und andererseits festigt dies die Kooperation mit der Lehrkraft. Insgesamt ist durch diese Strukturen und Aktivitäten eine gute Grundlage für eine Kooperation entstanden.

Neben diesen Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Schule stattfinden, bieten die Berufseinstiegsbegleiter ein Telefontraining für Jugendliche der 7. und 8. Klassen, die im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung betreut werden. Im Sommer wurden an den 7. Klassen zwei dreitägige Kurzpraktika eingeführt, die dazu dienen, die Schüler und Schülerinnen an die Berufswelt heranzuführen. In der 8. Klasse wird dann ein zweiwöchiges Praktikum gezielter in einem bestimmten Beruf oder Berufsbereich durchgeführt und in der 9. Klasse ein weiteres zweiwöchiges Praktikum. Da die Schüler und Schülerinnen die Praktikumsplätze selbst akquirieren müssen, bzw. selbst dort anfragen sollen, hilft ihnen das Telefontraining für eine adäquate erste Kontaktaufnahme mit Betrieben. Die gesamte Bewerbungssituation in den Betrieben ist bislang aus Sicht der Berufseinstiegsbegleitung eher unbefriedigend, weil immer mehr Betriebe schon vor dem Praktikum in der 9. Klasse Ausbildungsstellen vergeben und etliche Jugendliche bis dahin noch nicht orientiert sind und dafür das Praktikum bräuchten. Die Berufseinstiegsbegleitung versucht deshalb, über die Kammern auf die Firmen dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass diese generell erst ab Januar Bewerbungen annehmen.

Die Mitarbeiter des Trägers begleiten die Jugendlichen auch durch die Hauptschulabschlussprüfung, indem sie mit ihnen ihre Präsentationen für die Prüfung vorbereiten und ggf. auch für die Prüfung lernen. An der Schule sind keine Ehrenamtlichen- oder Mentorenprojekte angesiedelt, aber ein Elternverein organisiert Nachhilfe in begrenztem Rahmen. Für einige wenige Schüler erteilen die Berufseinstiegsbegleiter Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer der jeweiligen Klasse wählt in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrkraft für den Übergang Schule-Beruf die Schülerinnen und Schüler aus, die für die Berufseinstiegsbegleitung infrage kommen und stimmt nach Einverständnis der Schülerin/des Schülers und der Eltern die Teilnahme mit der Arbeitsagentur ab. Unter den bisher ausgewählten Jugendlichen sind solche,

- von denen angenommen wird, dass sie keinen Abschluss schaffen bzw. ohne Unterstützung keine Ausbildungsstelle finden würden;
- deren Leistungen und/oder Verhalten die Vermutung nahelegen, dass sie an der ersten Schwelle scheitern könnten;

- die dahingehend eingeschätzt werden, dass durch zusätzliche Unterstützung ein Erfolg in Aussicht gestellt ist.

In Dietzenbach werden bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler neben den Schulnoten auch die familiären Verhältnisse berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit der Berufseinstiegsbegleitung mit der Schulsozialarbeit an der Schule bezieht sich in erster Linie auf „Problemfälle“ und Einzelfallhilfe, wenn z. B. Jugendliche in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen werden und die Schulsozialarbeit vorher mit den jeweiligen Jugendlichen bzw. ihren Familien und dem Umfeld schon Kontakt hatte und auf gemeinsame Projekte. Gemeinsam wurde beispielsweise eine Veranstaltung gegen Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund durchgeführt. Im Projekt „Im Namen der Ehre“ wurde beispielsweise die Überwachung von jungen Frauen durch die älteren Brüder thematisiert, weil es häufig vorkommt, dass junge Frauen aus Migrantenfamilien keinen Praktikumsplatz außerhalb eines engen örtlichen Radius um die Wohnung der Familie oder gar außerhalb Dietzenbachs suchen durften. Dies schränkt das Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten zusätzlich zu geschlechtsspezifischen Faktoren der Berufswahl ein und erschwert die berufliche Integration.

Auch der Kontakt zu den Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur hat sich im letzten Jahr intensiviert, da diese wöchentliche Beratungstermine an den Schulen wahrnehmen und die Berufseinstiegsbegleiter vieles im unkomplizierten Gespräch klären können und so die Beratungsfachkräfte auch gut über den Stand der Vermittlungsbemühungen der Berufseinstiegsbegleitung informiert sind.

4.1.4. Besonderheiten an den anderen beiden Standorten

In Mühlheim existiert an der Schule schon ein paar Jahre Schulsozialarbeit. Sehr vorteilhaft für die Kooperation von Berufseinstiegsbegleitung und Schulsozialarbeit wirkt sich die räumliche Verzahnung aus – beide Räume sind in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelt.

Ein Sonderfall in Dreieich ist, dass die Stelle eines Beratungslehrers mit einem Sozialpädagogen besetzt wurde, der soziales Lernen fördern soll, Einzelfallhilfe anbieten kann und als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, und ebenso für Lehrkräfte zur Verfügung steht. Er ist zuständig für alle Schülerinnen und Schüler ab

der 5. Klasse und ist wichtiger Ansprechpartner für die Berufseinstiegsbegleitung, weil er den Zugang zu den anderen Lehrkräften unterstützt. Er „übergibt“ auch Schülerinnen und Schüler an die Berufseinstiegsbegleitung, wenn sie in die 8. Klassen wechseln und weitergehende Hilfen benötigen. Darüber hinaus wirkt dieser Sozialpädagoge an den Entscheidungen mit, wer von den Jugendlichen in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen wird. Seit 2010 existiert daneben Schulsozialarbeit. Die Kooperation zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Schulsozialarbeit findet vor allem auf Projektebene statt: gemeinsame Aktivitäten im Arbeitslehre-Unterricht, gemeinsame Betriebsbesuche; sowie Projekte zum sozialen Lernen. Eine Stunde pro Woche sind beide mit den Klassenlehrern und -lehrerinnen der 8. Klassen in der gesamten Klasse und trainieren soziales Lernen.

In der ersten Teiletappe im Integrationsprozess war die Arbeit des Berufseinstiegsbegleiters in Dreieich sehr erfolgreich: Im Sommer nahmen die ersten Jugendlichen an der Hauptschulabschlussprüfung teil, und alle haben diese bestanden.

4.1.5. Erfahrungen, Stolperstellen und Lösungen

Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme des Berufseinstiegsbegleiters ist, wie an anderen Standorten auch, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Erste Erfahrungen zeigen, dass diese Einverständniserklärung Misstrauen hervorruft und es viel Zeit braucht, den Eltern zu verdeutlichen, wozu diese Einverständniserklärung dient. Manche Jugendliche und Eltern wollen sich nicht sofort verpflichten, wenn sie noch nicht abschätzen können, was ihnen die Teilnahme an Vorteilen bringt oder sie stehen der Sozialarbeit misstrauisch gegenüber. Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen treffen auch auf Eltern, die das Projekt und eine Teilnahme ihres Kindes ablehnen, weil sie fürchten, dass es dadurch als „chancenloser hilfsbedürftiger Hauptschüler“ stigmatisiert wird.

Am effektivsten ist nach der Erfahrung der Berufseinstiegsbegleiter aus dem Landkreis Offenbach die Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Schülerinnen und Schülern. Wenn sie sich gegenseitig davon berichten, dass die Unterstützung hilfreich ist und es darum geht, ob man „mitmachen darf“ und nicht „mitmachen muss“ und dass es im Förderangebot nur wenige Plätze gibt, die begehrt sind, dann erhöht sich die Bereitschaft, teilzunehmen. An der Schule in Dreieich war anfangs festzustellen, dass Widerstand bei den Schülerinnen und Schülern besteht, zusätzlich am Nachmittag zur Förderung in die Schule zu kommen bzw. Freizeit zu „opfern“. Diese Bereitschaft war dann vorhanden, wenn die betroffenen Jugendlichen ein eigenes Interesse verfolgten, beispielsweise eine Praktikumsstelle suchen

mussten und selbst bei der Suche nicht erfolgreich waren. Mittlerweile wird die Berufseinstiegsbegleitung stark nachgefragt.

Als Schwierigkeit wird von den Berufseinstiegsbegleitern und -begleiterinnen erlebt, dass in der Altersgruppe der 8. Jahrgangsstufe bei vielen Jugendlichen die Bereitschaft, sich auf eine Berufsausbildung einzulassen, kaum vorhanden ist. Viele streben eher die Mittlere Reife an oder wollen auf andere weiterführende Schulen wechseln, oft auch dann, wenn ihnen ein Ausbildungsbetrieb im Rahmen eines Praktikums zugesagt hat, sie in eine Ausbildung zu nehmen. Auch Eltern vermitteln an ihre Kinder – oft unabhängig vom tatsächlichen Leistungsstand ihres Kindes – eher die Botschaft „bildet euch, solange es geht“. Dabei ist der Wunsch nach einem höheren Schulabschluss nicht gekoppelt an einen bestimmten Ausbildungsberuf. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen keine Auswahl treffen können, entweder weil sie keine oder zu wenige Arbeitsrealitäten kennen oder aber weil sie überzeugt davon sind, dass sie als schwache Schülerinnen und Schüler keine Wahlfreiheit haben oder mit Arbeit oder Arbeitswelt eher Negatives verbinden. Eine weitere Beobachtung eines Berufseinstiegsbegleiters ist, dass ca. 30 % der Schülerinnen und Schüler an seiner Schule nicht sagen können, was die Eltern arbeiten. Bei der „Wahl des Berufes“ spielt das Berufsimago eine große Rolle. Viele wollen Mechatroniker bei renommierten Autofirmen werden oder eine Ausbildung am Flughafen in Frankfurt beginnen, unabhängig davon in welchem Beruf. Unter diesen Voraussetzungen scheint ein einziges erstes Praktikum in der 8. Jahrgangsstufe zu wenig und vom Zeitpunkt her zu spät angesetzt. In Einzelfällen hat der Berufseinstiegsbegleiter dazu verholfen, dass einzelne Schüler ein zweites Praktikum in den Ferien absolviert haben, um dadurch berufliche Realitäten besser kennen zu lernen.

Als unbefriedigend empfinden es die befragten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, dass für die von ihnen betreuten Jugendlichen keine anschließenden Fördermöglichkeiten insbesondere für die schulische Förderung vorhanden sind, auf die man zurückgreifen kann, wenn Jugendliche schwache Leistungen in den Hauptfächern zeigen, sich bei ihnen große Lücken auftun und sie dem Unterricht nicht mehr folgen können bzw. intellektuell überfordert sind. Viele Eltern können eine Nachhilfe nicht finanzieren; ein Budget für Förderung in den wichtigen Schulfächern steht der Berufseinstiegsbegleitung nicht zur Verfügung. An einer Schule wird ein Förderunterricht in Mathematik und Englisch angeboten, aber Schüler aus der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung nehmen dieses schulische Angebot nicht an. An einer anderen Schule wurde eine ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung eingerichtet, in der ältere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern jüngeren helfen, die Hausaufgaben zu bewältigen und ihre Leistungen zu verbessern. Dabei ist eine

größere Nachfrage zu verzeichnen; dennoch konnte diese für das Erreichen eines Schulabschlusses zentrale Aufgabe noch nicht vollständig gelöst werden.

Wenn die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen Bedarf feststellen, aber keine adäquate Förderung organisieren können, fördern sie selbst und arbeiten Stoff nach oder lernen mit den Jugendlichen.

Eine Selbstevaluation der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen vom Herbst 2010 zeigt, welche positiven Effekte die Berufseinstiegsbegleitung haben kann:

- Mehr Schüler und Schülerinnen als in den Jahren zuvor verlassen die Schule mit einem Hauptschulabschluss.
- Deutlich mehr Eltern besuchen die Elternabende und interessieren sich für die Entwicklung ihres Kindes in der Schule.
- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Hauptschule in Ausbildung gelangen, stieg deutlich an.
- Auch die Anzahl von Bewerbungen pro Schüler/Schülerin im letzten Schuljahr steigerte sich.
- Frühzeitig haben mehr Hauptschülerinnen und Hauptschüler als in den letzten Jahren einen sinnvollen Praktikumsplatz.

4.2. Die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung in Stuttgart²⁷

4.2.1. Ausgangslage

Die Region Stuttgart ist gekennzeichnet durch eine gut ausgebaute Infrastruktur, durch die niedrigste Arbeitslosenquote bundesweit und bietet europaweit die meisten Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung (rund 24 % aller Beschäftigten arbeiten in einer Hochtech-

²⁷ Die Daten und Informationen basieren auf Gesprächen mit der Leiterin des Übergangsmanagements Schule-Beruf und ausführlichen Telefonaten mit dem Koordinator der Berufseinstiegsbegleiter beim Trägerverbund und dem Bereichsleiter der Agentur für Arbeit in Stuttgart.

nologiebranche²⁸). Ihre besonderen Stärken besitzt die Region im Fahrzeug- und Maschinenbau, in der Elektrotechnik und in der Medien- und IT-Branche mit dem Schwerpunkt industriebezogene Dienstleistungen. Die Mischung aus Großkonzernen und alteingesessenen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Firmen sorgt dafür, dass die Region als idealer Standort für die Industrie und den Dienstleistungsbereich gleichermaßen gilt. Gerade die mittelständischen Firmen sind sehr innovativ.

Die Arbeitslosenquote sank in Stuttgart im November 2009 von 4,4 auf 4,3 Prozent (der niedrigste Stand seit Dezember 2008) und die Jugendarbeitslosigkeit auf 2,8 Prozent (vor einem Jahr waren es noch 3,9 Prozent).²⁹

Handlungsbedarfe

Eine Absolventenstudie des Deutschen Jugendinstituts von 2007 (DEUTSCHES JUGENDINSTITUT, 2007, 54 ff) belegt einen sehr hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Stuttgart: im Durchschnitt haben 80 % der Jugendlichen an den Hauptschulen einen Migrationshintergrund, an manchen Hauptschulen sogar 100 %. An Förderschulen liegt der Anteil bei 65 %. Unter den Hauptschülerinnen und -schülern ist jede/r Dritte mit Migrationshintergrund (in Förderschulen die Hälfte) nicht in Deutschland geboren (Zuwanderer der ersten Generation) und in jeder fünften Herkunftsfamilie wird zuhause kein Deutsch gesprochen. Die Studie zeigt strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zur Ausbildung auf und legt dar, dass diese ihren Wunsch nach Ausbildung weniger gut umsetzen können als Jugendliche, insbesondere junge Männer, ohne Migrationshintergrund.

Die Folgerhebung des DJI in 2009 (DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 2009) belegt den erheblichen Einfluss der Schulen auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schulen wirken in hohem Maße darauf ein – unabhängig von der Zusammensetzung der Schülerschaft – ob Jugendliche Pläne für die Zeit nach der Schule entwickeln, die in Richtung Ausbildung und Beruf gehen und ob sie diese erfolgreich umsetzen. Beispielsweise gibt es Schulen, an denen keine Schülerin und kein Schüler nach Ende der Pflichtschulzeit weiter zur Schule gehen will und solche, bei denen diese Schulbesuchspläne bei zwei Drittel der

²⁸ Quelle: www.region-stuttgart.de/sixcms/detail.php/167109

²⁹ Quelle: www.swr.de/nachrichten/-/id=396/nid=396/did=7230544/1yjvoOs/index.html

Schülerschaft liegen. „Schulen machen den Unterschied“, d. h. dass das jeweilige Schulprofil und die Abstimmung der verschiedenen Angebote in der allgemeinbildenden Schule ausschlaggebend dafür sind, ob Jugendlichen ihre beruflichen Ambitionen umsetzen können.

4.2.2. Das Regionale Übergangsmanagement: Entstehung, Aufgaben und Struktur

Stuttgart hat nach der Einführung der JobCenter als eine der ersten Kommunen bereits 2005 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt erarbeitet und im Anschluss als Kooperationsebene der Leitungen die Steuerungsgruppe U25 umgesetzt.³⁰ Diese ist in Stuttgart ein wichtiges Organ, um Transparenz und Austausch auf Leitungsebene zu gewährleisten und zu einer abgestimmten Maßnahmeplanung und Berichterstattung zu gelangen. Sie gab die DJI-Studie 2007 in Auftrag, da es an einer systematischen kommunalen Bestands- und Bedarfserhebung mangelte. Ziel des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) ist es, „Berufskarrieren statt Maßnahmenkarrieren von jungen Menschen zu ermöglichen, Ressourcen effektiver zu bündeln und Doppelstrukturen abzubauen sowie ein aufeinander abgestimmtes Baukastensystem der Hilfen im Übergang Schule-Beruf zu entwickeln“.³¹

Der Stadtrat beschloss, ein dreigliedriges Handlungsprogramm für die Verstetigung und Umsetzung des Übergangsmanagements Schule-Beruf bis 2012 umzusetzen. Die Steuerungsgruppe U25 und das Regionale Übergangsmanagement wird in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen dieses Handlungsprogramms in die Wege leiten:

1. Ein Monitoring aufbauen:

Die lokale Datenlage über individuelle Übergangsverläufe von Jugendlichen soll verbessert und eine kommunale Datengrundlage entwickelt werden, denn diese liefert die Grundlage für Planungs- und Steuerungsprozesse im Übergang Schule-Beruf.

³⁰ Die Steuerungsgruppe U25 besteht aus den Leitungen der Schulverwaltung, der Geschäftsführung der Agentur und des JobCenters, den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Arbeitsförderung, der Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer sowie der Leitung der Stabsstelle Integrationspolitik.

³¹ Mitteilungsvorlage „Übergangsmanagement Schule-Beruf der Landeshauptstadt Stuttgart – Umsetzungsstand und Perspektiven für 2010 und 2011“. Landeshauptstadt Stuttgart, 2009

2. Den „Startplatz Hauptschule“ effektivieren:

Verschiedene Handlungsstränge werden daraus abgeleitet:

- Die Elternarbeit (besonders bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll an Schulen verbessert werden; es sollen Materialien und Konzepte dafür entwickelt und erprobt werden. Bisher wurde dazu eine Handreichung für Lehrkräfte erarbeitet.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muss verbessert und Unternehmen sollen systematisch als Partner bei der Unterstützung am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden.
- Mentorenprojekte und Lotsenschaften sind miteinander abzustimmen. Dabei geht es um die Entwicklung eines bedarfsgerechten flexiblen Lösungsansatzes, der bestehende Modelle individueller Begleitung ab Klasse 7 (sowohl Ehrenamtlichenmodelle als auch Berufseinstiegsbegleitung) aufeinander abstimmt.
- Ein Portfolio für Schülerinnen und Schüler soll entwickelt werden, das den Aufbau von schulischen Förderprofilen an Hauptschulen unterstützt. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält dieses ab Klasse 7, um Jugendliche in ihrer Berufsorientierung und in der Ausbildung ihrer Stärken zu unterstützen sowie Arbeitgebern ein aussagekräftiges Bild des jungen Menschen zu vermitteln.

3. Die Maßnahmenplanung und verschiedene Projekte abstimmen:

Dazu soll der Bestand an Angeboten im Übergangssystem erhoben und auf Doppelstrukturen hin überprüft bzw. Maßnahmenplanungen und verschiedene Akteure besser aufeinander abgestimmt werden. Nicht zuletzt geht es dabei auch um die Verknüpfung verschiedener Bundes- und EU-Förderprogramme mit den lokalen Bedarfen in Stuttgart.



4.2.3. Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung

Die Auswahl der Schulen, die vorgeschlagen werden sollten, erfolgte in Stuttgart in mehreren Einzelschritten:

1. Das Staatliche Schulamt erstellte eine Liste mit infrage kommenden Schulen – diese Liste war transparent zu den Schulen hin entstanden.
2. Die Schulen wurden befragt, ob sie vor Ort Bedarf sehen an einer Begleitung des Berufseinstiegs von Schulabgängerinnen und -abgängern, die frühzeitig in der 8. Klasse ansetzt.
3. Das Jugendamt wurde befragt, welche Angebote an welchen Schulen vorhanden sind.
4. Letztlich war das entscheidende Kriterium für die Vor-Auswahl, ob die Schule das Konzept für sich als sinnvoll ansieht und ob das Grundkonzept der Schule in sich stimmig ist.

In diesem Abstimmungsprozess hat sich die ursprüngliche Liste des Schulamtes geringfügig verändert. Die Agentur für Arbeit Stuttgart schlug fünf Schulen vor, die zum Start der Maßnahme bereit waren und das Konzept einer Berufseinstiegsbegleitung sowohl kannten als auch mittrugen. Die Regionaldirektion bzw. die Bundesagentur stimmte diesem Vorschlag der Agentur Stuttgart zu. Zum Teil verfügen die Schulen über bis zu zwei Projekte von ehrenamtlichen Mentoren und andere zusätzliche Projekte (z.B. Bewerbertrainings durch Krankenkassen). Hier sollte verhindert werden, dass gegenseitige Konkurrenz eine sinnvolle Kooperation verdrängt.

In Stuttgart existieren neben den im Folgenden erwähnten verschiedene Begleit-, Lotsen- und Mentorenprogramme. Die Koordinationsstelle des RÜM bietet Schulen Unterstützung und längerfristige Begleitung bei der Erfüllung der Aufgabe an, die Angebote im Sinne eines individuellen schulischen Übergangsmangements abzustimmen.

An den 35 Hauptschulen sind flächendeckend Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, pro Hauptschule mit einer halben Stelle. Die andere Hälfte der Stelle ist für die mobile Arbeit vorgesehen mit dem Ziel, die Schule und Schulsozialarbeit zum jeweiligen Stadtteil hin zu öffnen. An fünf Schulen sind fünf volle Stellen für Berufseinstiegsbegleitung eingerichtet worden. Insgesamt können hier 100 Jugendliche beraten und begleitet werden. An diesen fünf Stellen arbeiten zehn Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufsein-

stiegsbegleiter, manche in Teilzeit, manche noch mit einer halben Stelle als Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter.

Drei Träger, die bereits über hinreichend Erfahrungen mit Schulsozialarbeit an diesen Schulen verfügten und bei der Durchführung anderer Maßnahmen bereits als „Jugendarbeitsverbund“ aufgetreten waren, hatten sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengefunden, ein schlüssiges Konzept erstellt und den Zuschlag erhalten: die Evangelische Gesellschaft Stuttgart, der Caritasverband für Stuttgart und die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft.

Die Träger bestimmten eine Person aus einer Einrichtung als Koordinator, der selbst nicht als Berufseinstiegsbegleiter arbeitet, sondern als stellvertretender Bereichsleiter für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung beim Träger für zwei Standorte und für die Gesamtkoordination bei der Bietergemeinschaft verantwortlich ist. Er koordiniert die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung, fungiert als Ansprechpartner für das RÜM und die Agentur für Arbeit, sorgt für den Wissenstransfer bzw. hält die übergreifende Kommunikation mit verschiedenen Akteuren lebendig. Daneben ist der Koordinator für die Qualitätsentwicklung der Berufseinstiegsbegleitung verantwortlich.

Das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung wurde in Stuttgart – wie vielerorts – kurzfristig eingeführt, und die Vorlaufzeit war nicht ausreichend, um umfassend recherchieren zu können, welche unter den vielen Schulen im Stuttgarter Raum geeignet wären unter dem Gesichtspunkt der Über- oder Unterversorgung mit Helfer- und Begleitersystemen. Die Auswahl der Schulen stellt keinen einfachen Prozess dar, wenn nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen und das Förderinstrument des Berufseinstiegsbegleiters nicht flächendeckend eingeführt wird. Positiv bewertet wird im Stuttgarter Implementierungsprozess, dass sich hier erfahrene und bewährte Träger der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit durchsetzen konnten, die gut in den regionalen Strukturen sowie im Ausbildungsmarkt verankert sind und die Erfahrungen aus der Schulsozialarbeit nutzen können.

Für die Kooperation zwischen der Berufseinstiegsbegleitung und dem RÜM sind kontinuierliche Arbeitstreffen vorgesehen. Einen ersten Austausch gab es auf der Jugendkonferenz 2009 „Hauptschüler besser in die berufliche Zukunft lotsen“, auf der in einem Workshop verschiedene Ansätze von Mentorinnen und Mentoren, u. a. die Berufseinstiegsbegleitung vorgestellt und eine Abstimmung der Angebote diskutiert wurde. Die Trägergemeinschaft wünscht sich eine kontinuierliche Einbindung in Aktionen und Überlegungen des RÜM im Übergang von der Schule in den Beruf, um die Erfahrungen der Jugendsozialarbeit in das Übergangsmanagement einbringen zu können.

4.2.4. Arbeitsgrundlage der Berufseinstiegsbegleitung und erste Erfolge

Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich nach Einschätzung der durchführenden Trägern bewährt. Allerdings gab es einige Probleme auf dem Weg zur Umsetzung. Der Koordinator benennt beispielsweise als „Startproblem“, dass die von der Agentur für Arbeit bzw. dem Regionalen Einkaufszentrum geforderten genauen Quoten bei der Personalbesetzung nur schwer zu erfüllen gewesen seien. Es sollten 25 % auf jede Profession fallen. Der Trägerverbund hatte einen in Bezug auf Akquisition von Ausbildungsstellen und die Beratung und individuelle Begleitung von Jugendlichen erfahrenen Arbeitserzieher als Berufseinstiegsbegleiter einsetzen wollen, der aber abgelehnt wurde, weil keine Arbeitserzieher in der Ausschreibung vorgesehen sind. So musste ein neuer Mitarbeiter dafür gesucht und eine Stelle neu ausgeschrieben werden. Die Personalakquisition stellte die Träger im Hinblick auf die Anforderungen vor Probleme. Daneben wird von Trägerseite die Frage aufgeworfen, ob Meisterinnen/Meister, Technikerinnen/Techniker oder Fachwirtinnen/Fachwirte klassische sozialpädagogische Aufgaben, wie beispielsweise die aufsuchende Sozialarbeit – sei es in den Familien oder dann, wenn die Jugendlichen nicht mehr an der Schule sind, in Übergangsmaßnahmen – gut leisten können und dafür ausreichend qualifiziert sind. Auch aus der Sicht der Agentur ist diese Anforderung an das Personal vor allem dann schwierig umzusetzen, wenn die Zeit zwischen Zuschlagserteilung und Maßnahmebeginn sehr kurz ist.

Der zweite Problembereich bezieht sich laut Koordinator des Trägerverbunds auf die bundesweite Ausschreibung und die damit einhergehende Befürchtung von großer Konkurrenz. Für die Bietergemeinschaft war die Maßnahme als Ergänzung zur Schul- und Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen von Anfang an gut umzusetzen. Die Steuerungsgruppe des RÜM sieht den Trägerverbund aufgrund der großen Vorerfahrung im Feld als Idealbesetzung. Die Befürchtung großer Konkurrenz in dieser Ausschreibung führte zu einem Angebotspreis, der nicht den Erfahrungswerten entsprach und sich als nicht kostendeckend herausstellte. Die Träger müssen, um die Fördermaßnahme qualitativ gut und erfolgreich umzusetzen, zusätzliche Mittel in die Maßnahme hineingeben, die sie in dieser Höhe bei der Angebotsabgabe nicht veranschlagt hatten. Finanziell zusätzlich aufwändig ist hier vor allem die Organisation von Nachhilfe und Lernunterstützung in den schulischen Hauptfächern. Diese wird ergänzend auch über Spendenmittel finanziert. Aufgrund der Tatsache, dass die Förderung in der 8. Jahrgangsstufe ansetzen und sich u. a. darauf konzentrieren soll, die Schüler darin zu unterstützen, den Hauptschulabschluss zu erreichen, ist der Be-

darf besonders hoch, weil nahezu alle teilnehmenden Jugendlichen diese Unterstützung benötigen.

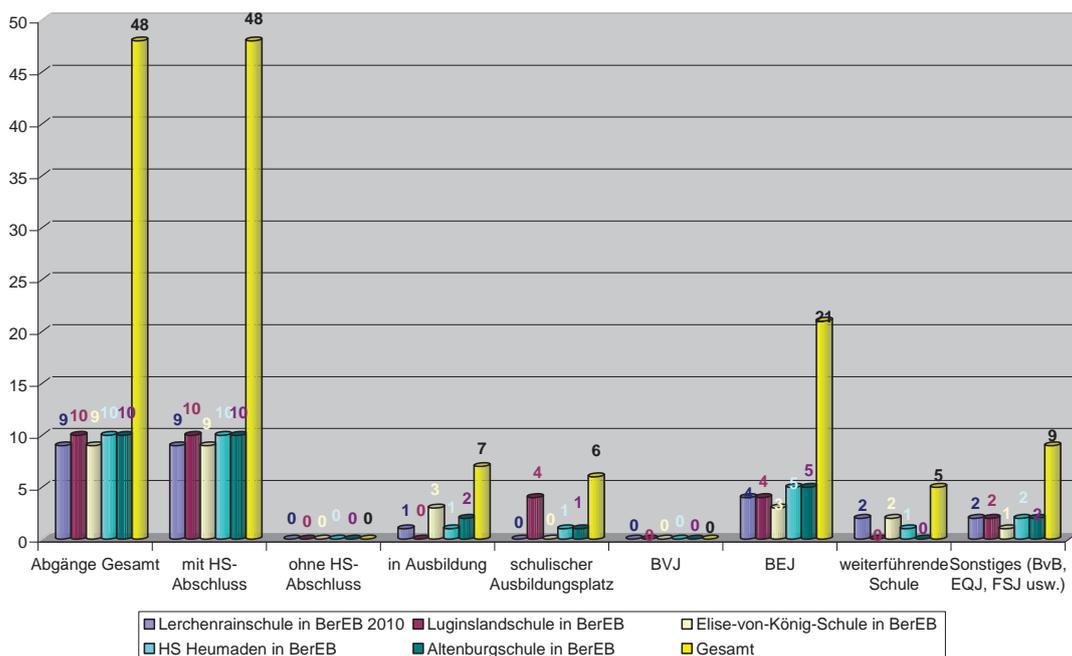
Im Februar 2009 startete die Berufseinstiegsbegleitung an den fünf Schulen mit nur 50 Plätzen, deshalb konnte nur die Hälfte des vorgesehenen Personals eingesetzt werden. Im Sommer 2009 wurde um weitere 50 Plätze aufgestockt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Berufseinstiegsbegleitung umsetzen sollten, bedeutete dies, entweder ein halbes Jahr nur zu 50 % zu arbeiten oder für die Träger, vorübergehend Mitarbeiter aus anderen Maßnahmen als Berufseinstiegsbegleiter einzusetzen. Beides seien im Sinne eines Aufbaus von nachhaltigen Kooperationsstrukturen mit Schule aber auch in Bezug auf den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung mit den teilnehmenden Jugendlichen keine sinnvollen Lösungen, so der Koordinator der Berufseinstiegsbegleitung.

Mittlerweile sind die Anfangsschwierigkeiten behoben, und erste Erfolge können verzeichnet werden: Von den 100 Teilnehmenden, die ursprünglich an den fünf Schulen begleitet wurden, sind bisher 10 ausgeschieden, und die Plätze wurden neu besetzt. Die Quote ist im Hinblick auf die Zielgruppe als gutes Ergebnis zu werten, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Teilnahme freiwillig und zusätzlich zum Unterricht erfolgt. Als großer Erfolg kann gewertet werden, dass von den 48 Jugendlichen aus der Berufseinstiegsbegleitung, die im Sommer 2010 an der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen haben, 48 diese auch bestanden haben³². Auch Vermittlungserfolge sind zu verzeichnen: Von den 48 Jugendlichen befinden sich sieben in Ausbildung, sechs haben einen schulischen Ausbildungsplatz erhalten; fünf sind in eine weiterführende Schule eingemündet. 24 Jugendliche besuchen das Berufseinstiegsjahr³³, weitere drei mündeten aufgrund eines Tests der Berufsberatung in die Berufsvorbereitung; je ein Teilnehmender absolviert ein freiwilliges soziales Jahr und die Einstiegsqualifizierung, einer hat den Zivildienst aufgenommen, zwei sind schwanger und einer ist ausgewandert.

³² Zur Erläuterung der Zahl von 48 Jugendlichen: Nur die 50 Jugendlichen, die im Februar starteten, konnten im Sommer 2010 an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen. Zwei von ihnen mussten die 8. Klasse wiederholen.

³³ Berufseinstiegsjahr in Baden-Württemberg: www.laenderdb/uploads/berufseinstiegsjahr_konzeption.pdf

BerEB 2009/2010



34

Für die beiden schwangeren jungen Frauen hat die Arbeitsagentur entschieden, dass sie nicht durch die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen weiter betreut werden dürfen und aus der Maßnahme ausscheiden müssen. Die weitere Teilnahme von Jugendlichen an der Berufseinstiegsbegleitung nach dem Hauptschulabschluss bzw. nach dem Verlassen der Schule ist laut Arbeitsagentur nur möglich, wenn Jugendliche in betriebliche Ausbildung einmünden oder man davon ausgehen kann, dass sie das in absehbarer Zeit tun; dann ist die Begleitung längstens für ein halbes Jahr möglich. Wenn Jugendliche in eine Berufsvorbereitung (z. B. BvB) einmünden oder in Maßnahmen, die hier in der Übersicht unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind, muss für sie die Maßnahme enden.

Mit diesen Entscheidungen schöpft die Arbeitsagentur in Stuttgart nicht den von der Bundesagentur vorgegebenen Rahmen aus. Im Einzelfall wird auch entschieden, dass Jugendliche weiterhin begleitet werden können, wenn sie eine weiterführende Schule oder eine schulische Ausbildung besuchen. Gute Zeugnisnoten schließen dies aus. Der Jugendliche, der sich für den Zivildienst entschieden und die Stadt Stuttgart verlassen hat, darf aller-

³⁴ Statistik des Koordinators der Berufseinstiegsbegleiter in Stuttgart.

dings weiterhin durch die Berufseinstiegsbegleitung betreut werden. Diese Entscheidungen sind für die Außenstehenden vor Ort kaum nachvollziehbar.

4.2.5. Vernetzung und Kooperation

Seit vier Jahren begleitet eine Initiative der Mobilien Jugendarbeit „Fit in den Job“ im Stadtbezirk 12- bis 25-jährige aktuelle und ehemalige Hauptschüler und Hauptschülerinnen und inzwischen auch Realschüler/Realschülerinnen auf ihrem Weg in die berufliche Integration. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Partnern (Mitglieder der Bezirksgruppe der CDU Sillenbuch, Bund der Selbständigen Sillenbuch, Heumader Gewerbetreibende und die Rotary-Gruppe Esslingen/Fildern) zusammen. Die Beratungsarbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit wird durch ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement ergänzt.

In einem „Coaching“ bereiten Ehrenamtliche aus der Wirtschaft (momentan 24 Ehrenamtliche) Jugendliche individuell auf Vorstellungsgespräche oder Eignungstests vor. Wenn sie in einem solchen Coaching feststellen, dass beim Jugendlichen darüber hinausgehende Förderbedarfe bestehen, können diese über zwei Jahre kontinuierlich in einem „Mentoring“ begleitet werden. Inhaltlich kann das Mentoring sowohl Nachhilfe in wichtigen Fächern wie Betriebsbesuche oder andere Aktivitäten umfassen. Zielgruppe für diese Begleitung sind Schüler und Schülerinnen der 7. Klassen. Darüber hinaus bieten die ehrenamtlichen Coaches in Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit, die das Engagement koordiniert, Workshops für Gruppen zu Themen der Berufsorientierung an und wirken bei Schulprojekten zum Thema „Berufsfindung“ mit. Die Hauptamtlichen binden sie in Betriebserkundungen bei ortsansässigen Betrieben ein, bei denen jede/r Jugendliche vier verschiedene Betriebe kennenlernt und nutzen ihre Kontakte in die Berufs- und Arbeitswelt, um Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu finden. In enger Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle der Evangelischen Gesellschaft „Job Connections“ werden Betriebe akquiriert, die chancenarmen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen.

Die Berufseinstiegsbegleitung bezieht diese Ehrenamtlichen punktuell vor allem in ein Telefontraining und für das Training von Bewerbungsgesprächen mit ein. Hier können die Ehrenamtlichen, die meist in ihren Firmen leitende Funktion einnehmen, die Jugendlichen adäquat begleiten, ihnen neutrales Feedback zu ihrem Bewerberverhalten und Tipps für die Bewerbung geben. Nicht zu gering zu bewerten ist auch, dass diese ehrenamtlichen Seniorpartner wichtige Kontakte zu Unternehmen (nicht nur zu ihrem eigenen Unterneh-

men) ermöglichen und ihr vielfältiges Netzwerk zur Verfügung stellen, das für die Ausbildungsstellenakquise und für das Initiieren von Betriebserkundungen genutzt wird.

In der persönlichen kontinuierlichen Begleitung benachteiligter Jugendlicher können, so zeigt die Erfahrung, die Seniorpartner weniger eingesetzt werden, da oftmals zu wenig Geduld und Ausdauer bzw. Frustrationstoleranz in der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen besteht. Erfolge stellen sich nur langsam ein und eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, erfordert Kontinuität und Durchhaltevermögen, auch wenn Jugendliche anfangs das Angebot nicht regelmäßig annehmen oder eine schwankende Motivation eine unstete Teilnahme zur Folge hat. Auch schulische Unterstützung in den wichtigen Fächern erfordert oftmals ein sehr kleinschrittiges Lernen. Dies erfordert Verständnis der Mentorinnen und Mentoren dafür, warum der Jugendliche einfache und logisch erscheinende Sachverhalte nicht versteht. Die Ehrenamtlichen professionell zu begleiten, kostet erfahrungsgemäß sehr viel Zeit. Die 10 % einer Sozialpädagogenstelle, die bei „Fit für den Job“ für diese Begleitung zur Verfügung stehen, sind dafür eindeutig zu gering bemessen. „Fit für den Job“ ist bislang nur an einer Schule, in der die Berufseinstiegsbegleitung arbeitet, angesiedelt. Geplant ist, das Modell auf die anderen vier Schulen zu übertragen und auch dort so eine Initiative zu installieren bzw. ins Leben zu rufen.

Darüber hinaus existiert an Stuttgarter Schulen ein Projekt des Peer-Mentorings des Caritasverbandes für Stuttgart, das sich „Freunde schaffen Erfolg“ nennt.³⁵ Peers begleiten Hauptschüler ehrenamtlich ab der 8. Klasse für zwei Jahre, indem sie

- motivieren und Selbstwert stärken,
- berufliche Perspektiven aufzeigen,
- beim Bewerbungsschreiben helfen,
- Zugang zu Praktika und Ausbildungsplätzen erleichtern.

Peers sind „Vorbilder auf Augenhöhe“, junge Menschen, die im Berufsleben stehen, aus demselben Stadtteil stammen, ebenfalls die Hauptschule besuchten und zum Teil auch einen Migrationshintergrund haben.

Das Team der mobilen Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Berufseinstiegsbegleitung stehen in fachlichem Austausch und unterstützen sich gegenseitig. Allerdings nehmen keine Jugendlichen aus der Berufseinstiegsbegleitung am Projekt des Peer-Mentorings teil,

³⁵ Nähere Infos unter: www.freunde-schaffen-erfolg.de

da sie bereits sehr intensiv durch die Berufseinstiegsbegleitung begleitet werden. Im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung wird die nötige Nachhilfe für die Jugendlichen mit schlechten Noten in prüfungsrelevanten Fächern momentan durch Honorarkräfte abgedeckt, die aus Spendengeldern finanziert werden.

Für die Kooperation und für Abstimmungsprozesse an den Schulen ist hilfreich, dass seit Herbst 2009 jede Hauptschule über einen „Funktionslehrer Schule-Beruf“ verfügt, der die schulische Berufswegeplanung weiterentwickelt und mit unterschiedlichen Partnern, auch der Berufseinstiegsbegleitung, zusammenarbeitet. Er hat für seine Arbeit in dieser Funktion drei Deputatstunden zur Verfügung und hält Kontakt mit den örtlichen Gewerbetreibenden und den Patenschaftsprojekten bzw. kann dadurch dem Berufseinstiegsbegleiter Kontakte vermitteln.

Nachteilig für die Kooperation der Berufseinstiegsbegleitung mit den Lehrkräften wirkt sich aus, dass die Kollegen und Kolleginnen des Funktionslehrers, die ebenfalls kooperieren (sollen), kein eigenes Zeitkontingent dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Für Förderplangespräche haben sie daher wenig Zeit - hier ist „besonderes Engagement“ gefordert. An den Hauptschulen gibt es kein Unterrichtsfach Arbeitslehre, sondern die Berufsorientierung und die Berufswahl sind Querschnittsthemen und werden beispielsweise im Fach Deutsch behandelt, wenn die Schülerinnen und Schüler Bewerbungen schreiben.

Räumlich ist die Berufseinstiegsbegleitung direkt in den Räumen der vorher bereits bestehenden Schulsozialarbeit untergebracht. Dort existierte 2009 kein Internetzugang; die PC-Räume der Schule konnten jedoch genutzt werden. Schulsozialarbeit hat an der Schule sicherlich schon viel Vorarbeit geleistet und die Akzeptanz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen und ihren Arbeitsweisen ist weitgehend vorhanden. Daneben hat die Berufseinstiegsbegleitung ein Postfach an der Schule und bespricht in den regelmäßigen Kontaktterminen mit der Schulleitung organisatorische und inhaltliche Belange bzw. ist in die Qualitätsentwicklung im Kontext der Berufsorientierung und der Aktivitäten des Übergangs von der Schule zum Beruf einbezogen. Der Berufseinstiegsbegleiter nimmt an den Lehrerkonferenzen teil, soweit ihn die behandelten Themen betreffen.

Im Kontext von Schule kooperiert die Berufseinstiegsbegleitung mit unterschiedlichen Instanzen. Sie ist eng vernetzt mit der Schulsozialarbeit, kooperiert nicht nur bei der Schülerauswahl für die Förderung, sondern auch, wenn Klassenprojekte in den 8. und 9. Klassen durchgeführt werden. Fast alle Hauptschulen in Stuttgart haben pädagogische Assistenten, die für die Förderung von schwachen Schülern in den Hauptfächern zuständig sind. Da sie in der Regel an der Schule nur als Teilzeitkräfte eingesetzt sind, werden sie

nur sporadisch von der Berufseinstiegsbegleitung engagiert, wenn es um zusätzliche Nachhilfe oder Lernunterstützung für einzelne Schüler geht.

Unter den ausgewählten Schulen sind Ganztags- und Halbtagschulen. Die Erfahrung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter in Stuttgart zeigt, dass es an den Ganztagschulen nicht einfach ist, die Schülerinnen und Schüler zu Gesprächen aus dem Unterricht zu holen oder mit ihnen Bewerbungen zu schreiben, ein Telefonat mit Firmen zu führen bzw. Schlüsselkompetenzen zu trainieren, zumal sie in dieser Zeit mehr vom Unterricht versäumen und sich so zu bereits bestehenden Lücken möglicherweise neue ergeben. Mit den Jugendlichen nach der Schule zu arbeiten, ist in der Halbtagschule einfacher, da in der Ganztagschule der Unterricht erst um 16.00 Uhr endet und die Schülerinnen und Schüler nicht mehr (gern) zur Berufseinstiegsbegleitung kommen. In den Nachmittagsstunden findet an den Ganztagschulen beispielsweise selbstorganisiertes Lernen und Hausaufgabenbetreuung statt. Auch hier ist es nicht günstig, wenn die Berufseinstiegsbegleitung Schüler zu sich einlädt, weil sie dann die Hausaufgaben nicht ordentlich erledigen können.

Als überaus erfolgreich zeigt sich, dass der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern über den Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin hergestellt wird (an den Schulen mit Personalunion ohnehin in einer Person), der sie kennt (natürlich auch sie ihn) und dass die Teilnahme von den betreffenden Jugendlichen als erstrebenswert, als wertvolle Unterstützung betrachtet wird nach dem Motto „ich darf auch dazugehören und dabei sein, ich habe einen Ansprechpartner für meine Belange“. Daher gab es auch kein Problem mit ihren Einverständniserklärungen bzw. der Zusage der Eltern.

Positiv überrascht sind die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen über die geringe Fluktuation bei den Jugendlichen. Nur einzelne brachten nicht genügend Motivation und Engagement mit, um kontinuierlich teilzunehmen. Die Fachkräfte erwarten allerdings einen Einbruch bei der Teilnahme oder Motivation, wenn die Jugendlichen die Hauptschule verlassen haben. Sie sind dann verteilt auf verschiedene, auch weiter entfernt gelegene Berufsschulen, Schulen und Bildungseinrichtungen.

Diese Phase wird dem Berufseinstiegsbegleiter andere Kompetenzen abverlangen, beispielsweise vermehrt auftretende Sozialarbeit und gute Arbeit mit dem sozialen Umfeld. Andere Zugänge zu den Jugendlichen und ihrer Lebenswelt müssen gesucht werden, als die Schule vorher bieten konnte. Dann wird sich zeigen, ob tragfähige Arbeitsbeziehungen entstanden sind. Damit die Veränderung nicht abrupt von statten geht, gestalten die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter diese Übergänge fließend, d. h. in den letzten Wochen der Schulzeit werden deshalb mehr Termine in die Beratungsräume

des Trägers oder in andere Räume im Stadtteil verlegt. Eventuell lassen sich auch kleine Gruppen von Jugendlichen stadtteilbezogen zusammenfassen, die sich gegenseitig stärken können. Hier wird sich sicherlich positiv auswirken, dass einige Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter über Vorerfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit verfügen.

In vielen Belangen wurden kreative Lösungen gefunden. In den Faschingsferien 2010 hat beispielsweise die Mobile Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Berufseinstiegsbegleitung an einem Standort ein fünftägiges Prüfungsvorbereitungscamp angeboten, an dem zehn Jugendliche teilnahmen und täglich mit Unterstützung auf die Prüfung lernten. Zur „Belohnung“ folgte ein Freizeitevent im Hochseilgarten. Das Angebot wurde gut angenommen, obwohl es in der Freizeit stattfand. Die Erfahrungen mit Förderangeboten zur Verbesserung der schulischen Leistungen, die kontinuierlich flankierend zur Schule angeboten werden, sind sonst nicht so positiv, weil viele Jugendliche solche Förderung nicht annehmen. Gründe dafür liegen in zusätzlichen Lernanstrengungen sowie der dafür notwendigen Zeit.

Wie verschiedene Veröffentlichungen zeigen (u. a. war dies auch ein Ergebnis der von der Stadt Stuttgart in Auftrag gegebenen DJI-Studie), sind Eltern gerade in der Phase der Ablösung von Schule und des Einstiegs in die Berufswelt wichtige Kooperationspartner. Die Erfahrung in Stuttgart in Bezug auf Elternarbeit zeigt: Die Komm-Struktur erweist sich bei vielen Eltern sozial benachteiligter Jugendlicher nicht als adäquates Instrument für die Kontaktaufnahme oder Kontaktpflege oder für die Abstimmung der Förderprozesse mit den Eltern. Gute Erfahrungen konnten hingegen auch hier mit Hausbesuchen gemacht werden oder in längeren telefonischen Gesprächen, wenn bereits ein Kontakt besteht und sich beide kennen.

Der Bereichsleiter der Agentur für Arbeit in Stuttgart bewertet die Berufseinstiegsbegleitung als ein sehr sinnvolles Förderinstrument, wenn es gut abgestimmt ist mit anderen Fördermaßnahmen und Helferkonzepten sowie mit einer professionellen vertieften Berufsorientierung an Hauptschulen. Spannend wird seiner Ansicht nach ein Vergleich mit anderen Schulen ohne Berufseinstiegsbegleitung oder ein Vergleich mit Schulen im Landkreis Böblingen, wo die Berufseinstiegsbegleitung ausschließlich an Förderschulen umgesetzt wird. Ein Vergleich kann derzeit aufgrund der kurzen Laufzeit des neuen Förderinstruments und der Startschwierigkeiten noch nicht gezogen werden.

4.3. Die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Zwickau

4.3.1. Ausgangslage

Die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau verfügt, aufbauend auf den Traditionen des Fahrzeug- und Maschinenbaus, über ein ausgezeichnetes Wirtschaftspotenziale, ist aber auch geprägt durch zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe. Die Wirtschaftskrise konnte durch die existierende Branchenvielfalt im Landkreis Zwickau besser kompensiert werden als in anderen Regionen Deutschlands. In vielen zukunftssträchtigen Bereichen gehören sächsische Unternehmen heute wieder zur technologischen Weltspitze.³⁶

Der Arbeitsmarkt im Oktober 2010 verzeichnet erstmals seit 1997 eine Arbeitslosenquote unter zehn Prozent. Im Vergleich zum Oktober des Vorjahrs mit 11,2 Prozent liegen die Zahlen nun bei 9,8 Prozent. Ausbildungsplatzsuchende hatten im Landkreis Zwickau noch nie so eine große Lehrstellenauswahl wie im Jahr 2010. Im Oktober 2010 waren nur noch vier Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz! Dem standen aber immerhin noch 68 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber.

Auch im Landkreis Zwickau sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu spüren. Südwestsachsen wird im bundesweiten Vergleich immer mehr zur Region mit dem höchsten Anteil älterer Beschäftigter. Viele Betriebe müssen aus Altersgründen in den kommenden Jahren einen erheblichen Teil ihrer Belegschaft ersetzen. Im Gegenzug hat sich die Anzahl der Schulabgänger in den vergangenen acht Jahren schrittweise um fast die Hälfte reduziert. Das hat zur Folge, dass viele Betriebe und Unternehmen ihre Lehrstellen nicht besetzen können. Obwohl Unternehmen ihre Leistungsanforderungen an die Lehrstellenbewerber nach unten korrigiert haben, werden Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

³⁶ Siehe: Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau
www.chemnitz.de/chemnitz/de/wirtschaft_und_wissenschaft/region/wireg.asp

4.3.2. Installation der Berufseinstiegsbegleitung und ihre Arbeitsgrundlagen

An einigen wenigen Standorten im Bundesgebiet wurde die Berufseinstiegsbegleitung nicht an Hauptschulen, sondern an Förderschulen implementiert. Im Landkreis Zwickau wird sie in einer „Bietergemeinschaft BerEb-Zwickau“ seit Frühjahr 2009 an sieben Förderschulen an unterschiedlichen Maßnahmenorten mit einer anfänglichen Teilnehmerzahl von insgesamt 95 Plätzen durchgeführt.³⁷ Aufgrund eines erhöhten Bedarfs hat die zuständige regionale Agentur für Arbeit unbürokratisch weitere 46 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt. Alle Träger der Bietergemeinschaft sind lokal verortet und können langjährige Erfahrung in der Begleitung förderungsbedürftiger Jugendlicher vorweisen.

Die Schulen wurden, wie an anderen Standorten, durch die Bildungsagentur, eine dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde, informiert. Leider geschah dies nach Angaben der Gesprächspartner vor Ort sehr spät, und die Informationen waren nicht ausreichend für die Schulen, um sich gut auf das neue Projekt einlassen zu können, was zu anfänglicher Skepsis gegenüber der Berufseinstiegsbegleitung führte. In einer Auftaktveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit kurz vor Beginn des Projektes in Leipzig mit allen betroffenen Schulleitungen und der Bildungsträger vor Ort wurden wichtige Eckpunkte der Umsetzung vorgestellt. Nach Zuschlagserteilung bzw. auch schon im Vorfeld informierten die Verantwortlichen der Träger (Geschäftsführung, Pädagogische Leitung) darüber hinaus die Schulleiter zum Anliegen der Maßnahme und zur organisatorischen Durchführung.

In einem Vertrag zwischen dem jeweiligen Träger am Ort und der Schule wurden alle wichtigen Aspekte der Kooperation festgelegt:

- Vereinbarungen und Formen der Zusammenarbeit,
- Regelungen zur Nutzung von vereinbarten Räumlichkeiten und Ausstattungen,
- Vereinbarungen zu Präsenzzeiten der Berufseinstiegsbegleitung in der Schule,

³⁷ Träger der Bietergemeinschaft sind:

GBF e.V.	= Glauchauer Berufsförderung e.V. in Glauchau
GAFUG mbH	= Gemeinnützige, überbetriebliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH in Oberlungwitz
BAW GmbH	= BAW Unternehmensschulung GmbH in Zwickau-Haßlau
FAB e.V.	= Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e.V. in Crimmitschau

- Verantwortlichkeiten beider Seiten,
- Rechte und Pflichten beider Akteure,
- Mitgestaltung des Berufswahlpasses durch Träger und Zusammenarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Förderpläne.

U. a. ist darin beschrieben, dass die Berufseinstiegsbegleitung bewährte Erfahrungen bereits bestehender Projekte mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung an der Schule ergänzt, um Synergieeffekte zu nutzen und sich Bildungsträger und Schule regelmäßig über die Art und Weise der Nutzung und Einbindung von Ergebnissen anderer Projekte in die Berufseinstiegsbegleitung abstimmen. Auch Präsenzzeiten der Berufseinstiegsbegleitung an der Schule (inkl. der Elternsprechzeiten und Schülersprechzeiten) sowie die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten, die Nutzung der vorhandenen PC-Schülerarbeitsplätze und die Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeiten sind konkret darin festgehalten.

Alle Berufseinstiegsbegleitungen verfügen darüber hinaus an den Schulen über eigene Laptops, können die Medientechnik der Schule bzw. den Internetzugang der Schule nutzen und damit die professionelle Datenpflege für die Förderplanung gewährleisten.

Weiterhin ist im Kooperationsvertrag festgehalten, dass zwischen der Schulleitung, dem Projektleiter, den zuständigen Klassenlehrern und den Berufseinstiegsbegleitern im halbjährlichen Turnus ein Informationsaustausch zum Stand des Projektes der Berufseinstiegsbegleitung stattfindet. Daneben wird der Berufseinstiegsbegleitung durch die Schule die Möglichkeit eröffnet, nach vorheriger Abstimmung an Lehrerkonferenzen und Elternabenden teilzunehmen, um über den Entwicklungsfortschritt der Jugendlichen zu berichten. Auch die Teilnahme des Berufseinstiegsbegleiters am Unterrichtsprozess, in Form von Hospitationen, kann nach vorheriger Absprache erfolgen.

Im vierwöchigen Abstand werden mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen die Förderplanziele über schriftliche Zielvereinbarungen konkretisiert und mit den zuständigen Klassenlehrern und -lehrerinnen abgestimmt.

Diese Abstimmungsgespräche dienen u.a. dazu:

- gegenseitig Informationen über die Entwicklungsfortschritte oder Problemstellungen der Jugendlichen auszutauschen,
- die individuellen Fortschritte der Jugendlichen ggf. gemeinsam festzuhalten,
- die individuellen Problemstellungen der Jugendlichen zu besprechen,

- Organisations- und Umsetzungsprobleme bei der Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung zu erkennen und zu lösen,
- die Möglichkeiten einer ggf. erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahme abzustimmen.

Der Bildungsträger unterstützt die Einführung des Berufswahlpasses an der Schule, der zur aktiven Gestaltung und Dokumentation des Berufswahlprozesses jedes Jugendlichen dienen soll.

Einige Förderschulen sind Ganztagschulen mit verschiedenen Kursangeboten und einem Schulsozialarbeiter/einer Schulsozialarbeiterin. Am Förderschulzentrum in Oelsnitz/Erzgebirge kümmert sich eine Förderpädagogische Beratungsstelle für Sprach- und Stimmgeschädigte um manche Schüler und Schülerinnen. Weiterhin wird an allen Schulen eine Förderpädagogische Beratungsstelle (Beratungslehrer) bei schulischen Problemen aktiv. An den meisten Schulen gibt es einen Förderverein, der in vielfältiger Weise die schulische und außerschulische Arbeit unterstützt.

Für jede Lernförderschule ist eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit für diese Schule zuständig, die Elternabende durchführt sowie Beratungs- und Auswertungsgespräche anbietet. Die Präsenzzeiten der Berufseinstiegsbegleitung an den Schulen betragen durchschnittlich 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit. An einigen Schulen ist die Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der Teilnehmerzahlen und des zugeordneten Personalschlüssels an vier Tagen die Woche anwesend. Darüber hinaus sind alle Berufseinstiegsbegleiter/-begleiterinnen für die Schüler, Erziehungsberechtigten und die Lehrer über Mobiltelefon auch außerhalb dieser Präsenzzeiten erreichbar (dieses trifft auch für Ferienzeiten zu).

Der Informationsaustausch zwischen den Akteuren der Schule und der Berufseinstiegsbegleitung hat sich mittlerweile gut entwickelt. Die Schulleiter und die Lehrkräfte, insbesondere die verantwortlichen Klassenlehrer/-lehrerinnen, haben die Berufseinstiegsbegleitung schätzen gelernt und beziehen die berufsorientierende Unterstützung in die Unterrichtsgestaltung ein. An einzelnen Schulen besteht die Möglichkeit, an Dienstberatungen und Fachleitersitzungen bzw. an Notenkonferenzen teilzunehmen und ggf. auch bestimmte Themen einzubringen. Die Berufseinstiegsbegleitung gehört an allen Schulen mittlerweile mit zum Lehrerkollegium.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist in die Durchführung von Schulfesten, Schulprojekten, Exkursionen, Klassenfahrten und sportlichen Aktivitäten der Schule mit eingebunden und hat die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren sowie an Abschlussprüfungen beobach-

tend teilzunehmen. Darüber hinaus begleitet und berät sie Jugendliche bei der Erarbeitung von „Lebenspraktisch-orientierten-komplexen-Leistungen“, ein neuer Leistungsnachweis an sächsischen Schulen zur Lernförderung, bei dem Schüler und Schülerinnen ein Projekt selbständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren (FREISTAAT SACHSEN, 2009). Mit ihm weisen sie nach, dass sie über handlungsorientiertes Wissen und methodische soziale Kompetenzen sowie Lernkompetenz verfügen. Die Berufseinstiegsbegleitung leitet die Planung und Organisation mit den Lehrern im Fach Arbeitslehre/Hauswirtschaft für die Praxistage beim Träger, kooperiert bei der Vorbereitung und Durchführung von Praktika in Betrieben und unterstützt die BIZ-Besuche der Klassen.

Da die Gefahr besteht, dass die Berufseinstiegsbegleitung von den Schulen funktionalisiert wird und die Mitarbeiter als zusätzliche Lehrkräfte oder als Lückenbüßer an den Förderschulen betrachtet werden, sind regelmäßige Teambesprechungen (monatlich bzw. alle zwei Monate) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berufseinstiegsbegleitung wichtig, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl der Schüler/Schülerinnen sind:

- eine unterschriebene Einverständniserklärung (Schüler/Schülerinnen bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte),
- der konkrete individuelle Förderbedarf,
- der eingeschätzte (s. u.) Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss,
- Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse.

Nach einem Informationselternabend für Lernende und Eltern erfolgt eine erste Interessenbekundung durch die Schüler/Schülerinnen und Eltern. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer und die zuständige Beratungsfachkraft und ggf. Schulsozialarbeiter sollten in einem einzelfallbezogenen Abstimmungsgespräch aus den Interessenbekundungen die Schüler/Schülerinnen auswählen, die der Zielgruppe entsprechen bzw. einen hohen Grad an Gefährdung des Schulabschlusses und massive Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse aufweisen. So sah es die Kooperationsvereinbarung vor. Da die Beratungsfachkräfte die Schüler/Schülerinnen aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht kennen, obliegt die Auswahl der Schüler/Schülerinnen mittlerweile der entsprechenden Lehrkraft und der Berufseinstiegsbegleitung, ggf. unter Einbeziehen der Schulsozialarbeiter/-arbeiterinnen bzw. der persönlichen Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen

bzw. Fallmanager/Fallmanagerinnen, wenn Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II kommen.

Die abschließende Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der zuständigen Beratungsfachkraft, die die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen in die Entscheidungsfindung beratend mit einbezieht.

Da die Zahl der Interessenbekundungen höher lag als die anfangs zur Verfügung gestellten Platzkapazitäten, die betroffenen Eltern mit einer ablehnenden Entscheidung über die Teilnahme ihres Kindes nicht einverstanden waren und auch die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen die begrenzten Platzkapazitäten beklagten, wurden einige Teilnehmer/Teilnehmerinnen vorerst auf eine Warteliste gesetzt. Durch eine unkomplizierte Aufstockung der Platzkapazitäten der Arbeitsagentur konnte mittlerweile die Warteliste reduziert werden. Der Projektkoordinator/die Projektkoordinatorin der Träger evaluierte gemeinsam mit den Schulleitern/Schulleiterinnen der betroffenen Schulen die zu erwartenden Schülerzahlen der kommenden Jahre und ermittelte daraus die nötigen „Zukaufplätze“. Die Arbeitsagentur stockte dann anhand dieser Daten die Plätze auf.

Kontakte mit den Schülern und Schülerinnen pflegen und Beratungsgespräche führen kann die Berufseinstiegsbegleitung:

- im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts/Hauswirtschaftunterrichts/Deutschunterrichts,
- in den Pausenzeiten,
- nach dem Unterricht,
- im Rahmen der Praktikumsbetreuung,
- bei Begleitung zu Terminen in die Arbeitsagentur,
- außerschulisch nach individuellen Absprachen,
- durch telefonische Erreichbarkeit in den Schulferien,
- bei berufsbezogenen Exkursionen,
- an Praxistagen,
- bei Elternabenden, an denen die Schüler teilnehmen.

Da die Berufseinstiegsbeleiter und -begleiterinnen unter anderem vor Ort in der Schule tätig sind, ist es für die Schüler/Schülerinnen unproblematisch, an den Angeboten teilzunehmen, da ein Großteil von ihnen auf einen Fahrdienst angewiesen ist und sonst diese Angebote nicht nutzen könnte. Die geringe Zahl von Austritten zeigt, dass das Angebot von den Jugendlichen gut angenommen wird: Von den 216 Teilnehmenden hat einer wegen Umzugs und einer krankheitsbedingt abgebrochen. Zwei verweigerten den Schulbesuch und sind aus der Maßnahme ausgeschieden.

4.3.3. Vernetzung und Kooperation

Kooperation mit Schulsozialarbeit / Außerschulische Angebote

Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit findet im Rahmen gemeinsamer Projekte und über individuelle Einzelfallabsprachen (z. B. familiäre Situation, Freizeitgestaltung des Schülers/der Schülerin usw.) statt. Außerschulische Aktivitäten werden mit einzelnen Jugendlichen oder gelegentlich in einer kleinen Gruppe durchgeführt. Dazu zählen die Teilnahme an Veranstaltungen wie z. B. das Vorstellen von Berufen beim VW-Bildungsinstitut Zwickau, das Ablegen eines Gesundheitspasses oder der Besuch von Bildungsmessen. In enger Kooperation mit der Schule finden in Kleingruppen außerhalb der Schule Aktivitäten statt, die als Schulveranstaltung an die Schüler herangetragen werden, z. B. Praxistage in Ausbildungsbetrieben oder Bildungseinrichtungen oder Besichtigungen von Betrieben. Trotzdem sind außerschulische Aktivitäten schwierig zu organisieren, da an vielen Schulen die Schüler per Fahrdienst zum Unterricht gebracht werden (ländlicher Raum) und somit auch nach Schulschluss organisiert zurückfahren müssen.

Auch die Kooperation zwischen der Berufseinstiegsbegleitung bzw. der Bietergemeinschaft und der Agentur für Arbeit wurde zu Beginn der Maßnahme in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt. Beispielsweise ist dort festgelegt, dass die Berufseinstiegsbegleitung Informationen über die Ergebnisse der psychologischen Untersuchung der Arbeitsagentur (PSU) erhält. Diese gibt Auskunft über Einschränkungen, die ggf. bei einer Berufswahl mit einbezogen werden müssen.

Für die involvierten Förderschulen gibt es aus der Agentur jeweils eine verantwortliche Beratungsfachkraft, die auch bisher in der Abgangsklasse die Eingliederungsgespräche führte. Die Berufseinstiegsbegleiter haben zu diesen Beratungsfachkräften sehr regelmäßigen Kontakt, zum einen über eine Kommunikationsplattform im Internet, aber auch im persönlichen Kontakt bei Gesprächen in der Schule oder der Agentur. Abstimmungen zwi-

schen den beiden Partnern erfolgen zeitnah und individuell. Darüber hinaus nehmen die jeweilige Beratungsfachkraft und die Berufseinstiegsbegleiter oder -begleiterinnen gemeinsam an Elternabenden teil. Vor den Eingliederungsgesprächen der Beratungsfachkraft in der Abgangsklasse beraten sich die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen mit den Beratungsfachkräften.

Von Maßnahmebeginn an hat die Agentur eine verantwortliche Gruppenleitung benannt, die mit der Projektleitung bei der Bietergemeinschaft den Prozess und den Verlauf der Maßnahme begleitet (z. B. bei Veränderungen in der Personalstruktur oder Kontaktzeiten, Platzverschiebungen und Kooperationsverträge usw.). Der Gruppenleiter erhält auch die Protokolle der Teamberatungen der Berufseinstiegsbegleiter/ Berufseinstiegsbegleiterinnen.

Die gemeinsame Auswertung der Erfahrungen nach einem Jahr, mit der Veränderungsbedarfe abgeleitet wurden, ist ein Beleg für die professionelle Umsetzung und den gelungenen Aufbau von Strukturen. Beratungsfachkräfte werden ab und zu in Teamberatungen als Referenten einbezogen, beispielsweise um der Berufseinstiegsbegleitung die Aufgaben und Arbeitsweisen des psychologischen Dienstes der Agentur zu vermitteln oder über Neuerungen in den Helferberufen und den Ausbildungsbedingungen zu informieren. Vertraglich vereinbarte Arbeitsstrukturen, Transparenz und der intensive Informationsaustausch sind unabdingbar, um gute Kooperationsbeziehungen zu gewährleisten.

Vernetzung mit anderen Projekten und Einbindung in ein RÜM

In den Landkreisen „Erzgebirgskreis“ und „Landkreis Zwickau“ existiert kein RÜM im Sinne des BMBF-Programms. Beide Landkreise führen aber eigene Projekte im Rahmen einer fundierten Berufsorientierung (www.schule-wirtschaft-erzgebirge.de und www.arbeit-im-landkreis-zwickau.de) durch. Die Modellprojekte in den Landkreisen sind jedoch hauptsächlich auf Realschulen oder Gymnasien bezogen. Förderschulen sind hier bisher außen vor.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Krankenkassen, z. B. der AOK Plus, die in Bezug auf ihren Auftrag, zu Ausbildung und Bewerbung zu informieren, verschiedene Projekte anbieten, z. B. ein aktives Bewerber- und Telefontraining. Darüber hinaus pflegt die Berufseinstiegsbegleitung Kontakte zu den Kammern der Region, beispielsweise wenn es um Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Berufe geht, nimmt an der „Woche der offenen Unternehmen“ teil, hält Kontakt mit dem Koordinator der „Wirtschaftsförderung Erz-

gebirge“ (Arbeitskreis Schule-Wirtschaft) oder organisiert den Besuch von Messen und Berufsschulzentren.

Mentoren- und Lotsenprojekte und Initiativen von Ehrenamtlichen, mit denen die Berufseinstiegsbegleitung kooperieren kann oder sich abstimmen muss, gibt es im gesamten Landkreis an den Förderschulen nicht.

Elternarbeit

Die Erfahrung zeigt, dass Eltern nur teilweise Interesse an der Maßnahme zeigen und vielfach sowohl mit den strukturellen Abläufen einer Berufsberatung der Arbeitsagentur als auch mit der Organisation von Informationen über die Integrationsmöglichkeiten ihrer Kinder auf dem freien Ausbildungsmarkt mit einem Schulabschluss der Förderschule überfordert sind. Kontakte gelingen über Elternabende, Elterneinzelgespräche ggf. mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. Einladungen in die Einrichtung, entweder zu einer Beratung nur mit ihnen und ihrem Kind oder bei einem Tag der offenen Tür.

Liegen bei dem/der Jugendlichen körperliche Einschränkungen, psychische oder seelische Störungen vor und das bestehende regionale Unterstützungsangebot reicht nicht aus, sucht die Berufseinstiegsbegleitung in enger Absprache mit den Eltern und dem/der Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit der Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur nach landesübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten, Therapiemöglichkeiten und Fördereinrichtungen.

Elternsprechzeiten der Berufseinstiegsbegleitung werden inzwischen deutlich häufiger wahrgenommen, da die Schülerinnen und Schüler zu Hause von den Aktivitäten in dem Projekt berichten und die Unterstützung nach anfänglicher Skepsis von den Eltern als positiv empfunden wird.

5. Ergebnisse und Empfehlungen

Das letzte Kapitel fasst Ergebnisse der Recherchen zusammen. Hier fließen auch Erfahrungen aus Standorten ein, die nicht als Beispiel ausgewählt wurden. Die Umsetzungsbeispiele, die für die vorliegende Expertise ausgewählt wurden, geben wertvolle Hinweise darauf, welche Faktoren für das Gelingen von Berufseinstiegsbegleitung maßgeblich sind.

Ebenso werden Ergebnisse der zweiten bundesweiten Fachtagung zur Berufseinstiegsbegleitung aufgegriffen, die der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit am 27. Oktober

2010 in Berlin durchführte³⁸. Abschließend werden die Evaluationsergebnisse aus dem Zwischenbericht 2010 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewertet.

Das Kapitel schließt mit Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung.

5.1. Resümee

Das neue Förderinstrument Berufseinstiegsbegleitung stieß bei seiner Einführung überwiegend auf Zustimmung in der Fachöffentlichkeit, bei den beteiligten Schulen bzw. bei Akteuren im Übergangssektor und der Benachteiligtenförderung.

Vielerorts war der Start 2009 nicht einfach für die Beteiligten. Schwierigkeiten entstanden u. a. durch die schnelle Implementierung, einen ungünstigen Startzeitpunkt sowie viele ungeklärte Fragen. Probleme in der Zusammenarbeit mit Schulen entstanden z. B. durch unterschiedliche Auffassungen über die Aufgaben der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2010, Forum 1).

Die Stellenbesetzung erwies sich häufig als schwierig. Die Vorgabe, dass bei mehr als einer Berufseinstiegsbegleiterin/einem Berufseinstiegsbegleiter in einem Los mindestens 25 % auf die unterschiedlichen Professionen (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Diplompädagoge/Diplompädagogin, Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin, Fachwirt/Fachwirtin) entfallen muss, lässt kaum Spielräume für Träger wie für Arbeitsagenturen, Stellen mit qualifizierten und geeigneten Personen zu besetzen. Um den Anforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden, wird stattdessen von Trägern und Arbeitsagenturen die Möglichkeit gefordert, gezielt Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einstellen zu können. Träger mussten mancherorts mit Teilzeitbeschäftigten arbeiten, die nicht die notwendige Kontinuität für Schulen, Betriebe und andere Ansprechpartner gewährleisten können.

Unklarheiten bestanden auch in Bezug auf die Einbindung des Programms in vorhandene Strukturen: „Die Schulen waren in den Auswahlprozess nicht eingebunden und häufig völlig überrascht vom ‚Auftauchen‘ eines weiteren Trägers mit einem neuen Programm. Es war zum Teil ein mühsamer Prozess, den Schulen die Funktion der Berufseinstiegsbegleitung und die neuen Möglichkeiten, die damit verbunden sind in Abgrenzung zu anderen

³⁸ Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Dokumentation zur zweiten bundesweiten Fachtagung zur Berufseinstiegsbegleitung am 27. Oktober 2010 in Berlin, Forum 1.

ähnlichen Projekten ... zu verdeutlichen.“ (KOOOPERATIONSVERBUND. FORUM 1, 2) Störungen traten z. T. auf, wenn die verschiedenen Träger mit ihren unterschiedlichen Projekten an einer Schule in Konkurrenz gerieten, weil im Ausschreibungsverfahren vorhandene bewährte Strukturen und Kooperationen nicht berücksichtigt wurden.³⁹

Die regionale Verteilung der Kontingente von Berufseinstiegsbegleitung in den Ländern erfolgte durch die Regionaldirektion in Abstimmung mit den Kultusministerien. In einem weiteren Schritt sollte dann die konkrete Auswahl der Schulen durch die zuständigen Arbeitsagenturen unter Einbeziehung von Schulträgern und Trägern der örtlichen Jugendhilfen getroffen werden. Die Kriterien für die Auswahl der Schulen waren vielfach wenig transparent.

In der Praxis zeigten sich Brüche zwischen dem Anspruch der Berufseinstiegsbegleitung, in Förderketten und regionale Bezüge einbezogen zu sein, und der Realität. Anders als geplant fanden sich auch für diese Expertise wenige Beispiele, in denen eine gelungene Berufseinstiegsbegleitung in ein regionales Übergangsmanagement eingebunden war. Eine Ursache dafür wurde auf der Fachtagung Berufseinstiegsbegleitung (vgl. ebd.) in den beschränkten Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen regionaler bzw. lokaler Netzwerke gesehen. Die Ausschreibung erfolgt unabhängig von diesen, ausgewählte Projektpartner sind nicht zwangsläufig zu einer Mitarbeit im RÜM bereit und können nicht immer auf gewachsene Beziehungen und Strukturen zurückgreifen. Der Aufbau von Förderketten wird darüber hinaus durch Barrieren innerhalb der Förderbestimmungen verhindert.

Entwicklungsbedarf zeigt sich auch in Bezug auf die Kooperation der Berufseinstiegsbegleitung mit Patenprojekten. Im Hinblick auf die von der Bundesagentur hierzu geforderten Qualitätsanforderungen werden aus den Berichten der Fachkräfte mehrere Schwachstellen deutlich: Zunächst existieren längst nicht an allen Standorten Patenprojekte – hier stellt sich die Frage, wer die Initiative für die Gründung und den Aufbau solcher Strukturen übernimmt. Wo Ehrenamtliche vorhanden sind und sich bereit erklärt haben, die Jugendlichen zu betreuen, stellt diese Aufgabe hohe Anforderungen an Kompetenzen der Begleitenden. Die z. B. vom Patenatlas (ausgeführt auf S. 19) geforderte Qualifizierung und professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen ist in der Regel nicht ausreichend gewährleistet.

Trotz der genannten Probleme gelang es in den zwei Jahren Umsetzungspraxis, konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen. Vielerorts wurden pragmatische oder auch kreative

³⁹ Ebd., Forum 1, Seite 2

Lösungen gefunden, die Berufseinstiegsbegleitung hat sich weitgehend an den Schulen etabliert. Die dargestellten Beispiele guter Umsetzungspraxis zeigen die Unterschiedlichkeit der Erfahrungen, Bedingungen und Handlungsspielräume und machen aufmerksam auf mögliche Gelingensfaktoren.

Ein gut strukturierter und geordneter Start der Maßnahme und vor allem die frühzeitige Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, eine intensive Kooperation mit Eltern und vor allem auch mit den Lehrkräften an den Schulen und eine engagierte Begleitung der Jugendlichen führen in **Zwickau/Oberlungwitz** dazu, dass die Berufseinstiegsbegleitung erfolgreich implementiert werden konnte. Im Rahmen einer Qualitätsentwicklung werden Schritt für Schritt neue Ideen ausprobiert und bei Erfolg ins Konzept aufgenommen.

Ein Kooperationsvertrag regelt die gegenseitigen Verpflichtungen und schreibt die Kooperationsebenen und -formen bzw. Schlüsselprozesse fest, er gibt der Zusammenarbeit eine Form und unterstreicht die Bedeutung der Maßnahme. Das Element Kooperationsvertrag trägt zur Steuerung bei, erleichtert den Mitarbeitenden des Trägers den Start und gibt ihnen Sicherheit.

Als Besonderheit wurde die Berufseinstiegsbegleitung im ersten Ausschreibungsdurchgang 2009 ausschließlich an Förderschulen angesiedelt. In der zweiten Ausschreibungswelle kamen überwiegend Hauptschulen zum Zug.

In **Stuttgart** gelang es, durch die Auswahl bewährter Träger für die Berufseinstiegsbegleitung diese in das bestehende Leistungsspektrum der Träger zu integrieren, da die Träger auf Vorerfahrungen mit Schulsozialarbeit zurückgreifen konnten. Diese konnten genutzt werden, Absprachen sind damit besser zu leisten und bestehende Kontakte zu Schülern/Schülerin-nen und Lehrkräften erleichterten den Einstieg.

Für die Aufgabe einer systematischen Abstimmung der verschiedenen Angebote bestehen gute Strukturen im Rahmen der Steuerungsgruppe und eines partizipativen Strukturmodells, in dem auch die Einbeziehung der freien Träger mit bedacht wurde.

Ein weiteres Spezifikum in Stuttgart ist die Vernetzung mit Patenschaftsprojekten an einer Schule. Die Darstellung der konkreten Einbindung der Ehrenamtlichen (in Bewerbungcoachings, bei der Anbahnung von Kontakten mit Unternehmen etc.) an diesem Standort kann Ideen liefern für die Kooperation von ehrenamtlichen Paten.

Im **Landkreis Offenbach** ist die Berufseinstiegsbegleitung eingebettet in ein ausgereiftes Modell des Regionalen Übergangsmanagements. Hier wird deutlich, wie notwendig eine

professionelle Steuerung ist, die unterschiedliche Projekte und Initiativen an der Schwelle von der Schule in den Beruf koordiniert. Das Beispiel gibt einen guten Einblick in die Arbeit einer engagierten Berufseinstiegsbegleitung und zeigt, wie strukturelle Bedingungen vor Ort (z. B. Verantwortlichkeiten an der Schule für den Übergang Schule-Beruf, Räumlichkeiten etc.) die Arbeit beeinflussen. In Offenbach werden darüber hinaus die Erfolge in einer regelmäßigen Selbstevaluation kritisch geprüft und Daten zu wichtigen Parametern, wie z. B. das Bestehen des Hauptschulabschlusses, Aktivitäten seitens der Eltern, Aufnahme einer Ausbildung nach der Schule usw. systematisch erhoben.

Zusammenfassend kommt auch der Kooperationsverbund zu dem Ergebnis, dass mit der Berufseinstiegsbegleitung eine bisherige Lücke in der Förderstruktur gefüllt wird. Sie funktioniert aber nur dort, „wo sich die Partner im Netzwerk auf ‚Augenhöhe‘ begegnen können.“ (ebd.)

5.2. Evaluationsergebnisse des ersten Zwischenberichts

Wie die Aussagen der Personen aus den drei dargestellten Praxisbeispielen bestätigt auch die Evaluation, dass die Mehrheit der Akteure, die an der Berufseinstiegsbegleitung beteiligt sind (Jugendliche, Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen, Lehrkräfte und Schulleitungen bzw. Träger der Maßnahmen), die Wirkung auf die Integration in Ausbildung positiv beurteilt.

In der Studie wird von einem „partiellen Abweichen von der Zielgruppenorientierung“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2010, XIII) gesprochen, das darin besteht, die Besseren zu fördern zuungunsten der Jugendlichen, die die Hilfen am nötigsten bräuchten. Kriterien für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die Berufseinstiegsbegleitung waren neben schlechten Schulnoten ein schwieriger familiärer Hintergrund (mangelnde elterliche Unterstützung), aber auch ein regelmäßiger Schulbesuch und eine „Restmotivation“ für die Teilnahme. Da knapp 50 % der geförderten Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben (vgl. ebd.), kann man davon ausgehen, dass das Ziel, vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund teilhaben zu lassen, erreicht ist.

Bundesweit besuchen 21 % der in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommenen Jugendlichen die Förderschule.

Die Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Arbeitsagenturen wird auch in der Evaluation überwiegend positiv beurteilt. Ihre Rolle in der Kooperationsbeziehung wird an zwei wahrgenommenen Funktionen beschrieben: der Controllingfunktion (kritische Betrachtung der fachgerechten Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung durch das eingesetzte Personal) und der Coachingfunktion (Coaching für die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen). Die Kooperation mit Schulsozialarbeit nimmt einen geringen Stellenwert in der Vernetzung der Berufseinstiegsbegleitung ein und das Verhältnis von Berufseinstiegsbegleitung und Schulsozialarbeit scheint in der Evaluation eher geprägt von Konkurrenz als von gegenseitiger Unterstützung (DEUTSCHER BUNDESTAG 2010, XV).

Eine gute Kooperationsbeziehung mit Lehrkräften an Schulen dagegen scheint vielerorts gelungen zu sein: 64 % der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen bezeichneten die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen als „sehr eng“ (vgl. ebd.).

Als positiver Aspekt wird der große Handlungsspielraum hervorgehoben, aber gleichzeitig wird das Nebeneinander unterschiedlicher Zuständigkeiten im gleichen Handlungsfeld kritisiert und eine angemessene Unterstützung durch ihre Träger vermisst. Aufgrund untertariflicher Bezahlung, die nicht selten das Resultat einer Konkurrenz zwischen den Trägern bei einer Ausschreibung ist, und schwieriger unbeeinflussbarer Rahmenbedingungen ist eine hohe Fluktuation unter den Fachkräften zu verzeichnen (33 % Abgangsrate vom Beginn der Berufseinstiegsbegleitung bis Ende 2009) (vgl. ebd. XI).

In der Evaluation wird auf die Gefahr eines situationsbezogenen Ansatzes und der Einordnung der Berufseinstiegsbegleitung als schulbezogene Maßnahme anstelle der Förderung von Übergängen in Berufsausbildung hingewiesen. Konzepte seien zwar für die Ausschreibung erstellt worden, würden aber in der Praxis von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wenig umgesetzt. Die wenigsten der in den Fallstudien untersuchten Fachkräfte hätten konkrete Vorstellungen über die Phase nach dem Schulabschluss (vgl. ebd., XII).

5.3. Weiterentwicklung und Empfehlungen

Aus den Aussagen der Praktiker und Praktikerinnen sowie aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass es einer Verständigung über ein Konzept bzw. Qualitätskriterien für die Berufseinstiegsbegleitung bedarf.

Auf Grundlage der wenigen bisher vorliegenden Erfahrungen können nur erste Empfehlungen für die Umsetzung und Entwicklung der Berufseinstiegsbegleitung gegeben werden. Sie basieren auf einer Auswertung der vorgestellten Konzepte und Vorgaben, auf Aussagen und Berichten der befragten Praktiker und Praktikerinnen, die als Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter in den Schulen arbeiten und auf Gesprächen mit Koordinatoren und Koordinatorinnen in den besuchten Standorten des RÜM. Darüber hinaus wird auf bereits existierende Qualitätsstandards zur Berufsorientierung Bezug genommen (vgl. Deeken, Butz 2010), die u. a. Erkenntnisse aus dem Programm Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben⁴⁰ und einer bundesweiten Befragung zu Programmen und Projekten der Berufsorientierung⁴¹ bündeln.

Die Empfehlungen können jeweils von unterschiedlichen Akteuren umgesetzt und gesteuert werden: von den Berufseinstiegsbegleitungen und ihren Trägern, von den Schulen und Schulämtern, vom RÜM oder von der Bundesagentur für Arbeit.

5.3.1. Erste Empfehlung: Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für die Berufseinstiegsbegleitung

Berufseinstiegsbegleitung braucht eine konzeptionelle Grundlage, die Berufseinstiegsbegleitern und -begleiterinnen eine fachliche Orientierung bietet, ihr Profil in Abgrenzung von anderen Akteuren beschreibt und eine Grundlage fundierter Zusammenarbeit bildet. Ein solches Konzept sollte mindestens folgende Aspekte umfassen:

Verständnis von Berufsorientierung

⁴⁰ www.swa-programm.de

⁴¹ www.berufsorientierung.inbas.com/publikationen/publikationen.html

Berufsorientierung wird heute verstanden als lebenslanger Prozess der Abstimmung zwischen den Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und den Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt (vgl. Deeken/Butz 2010). Deswegen müssen sich Unterstützungsleistungen an der Person ausrichten. Es ist zu klären, inwiefern ein solches subjektorientiertes Verständnis der Berufsorientierung die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen leitet und welche Folgen sich daraus ergeben.

Aufgabenspektrum

Die Berufseinstiegsbegleitung arbeitet im Rahmen der Einzelfallhilfe mit Schülerinnen und Schülern. Zu ihren Aufgaben gehört die Organisation von Lernunterstützung, Orientierungshilfen bei der Berufs- und Ausbildungswahl, Beratung und Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche sowie nach Aufnahme einer Ausbildung. Diese Aufgaben müssen präzisiert werden.

Berufliches Selbstverständnis

Im Zusammenhang damit ist zu klären, in welcher Rolle und auf der Grundlage welchen Selbstverständnisses Fachkräfte diese Aufgaben wahrnehmen und wie Träger diese sehen. Gibt es bei unterschiedlichen beruflichen Ausgangsqualifikationen ein gemeinsames Verständnis der Aufgabe oder muss dieses erst erarbeitet werden?

Eine Kernfrage bildet die Sicht auf die Person, auf die Ursachen von Schwierigkeiten/Benachteiligungen und auf den daraus resultierenden pädagogischen Auftrag: Sieht die Berufseinstiegsbegleitung es als ihre Aufgabe, junge Menschen zu befähigen, eigene Wege zu gehen und unterstützt sie, dafür Ressourcen aufzuspüren oder richtet sie ihre Arbeit an vermeintlichen Abweichungen und Defiziten aus, die es auszugleichen gilt?

Handlungsansätze

Pädagogische Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage berufs- oder professionsspezifischer Handlungsansätze, so arbeitet die Schulsozialarbeit subjektorientiert, sozialräumlich und bezieht die Lebenswelt, d. h. die Lebenslage und die persönliche Deutung derselben in die Arbeit mit ein. Zu ihrer Arbeit gehören präventive Ansätze, die Benachteiligungen vermeiden helfen.

Die Situation der Berufseinstiegsbegleitung ist diffuser. Übernimmt sie Maßstäbe, Einschätzungen und Unterrichtsroutinen der Schule oder bereichert sie diese mit eigenen An-

sätzen und trägt zu neuen Lernkulturen bei (offenes Lernklima, Lernortwechsel, Pluralität der Lernwege etc.)? Lehnt sie sich an klassische sozialpädagogische Handlungsansätze an? Wie kann sie diese mit unterschiedlichen Voraussetzungen (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Diplompädagoge/Diplompädagogin, Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin und Fachwirt/Fachwirtin) gewährleisten? Wie können die Voraussetzungen der unterschiedlichen beteiligten Fachkräfte sich sinnvoll ergänzen und zu einem gemeinsamen Ansatz verbunden werden?

Es sollte geklärt und beschrieben werden, welche Ansätze der Berufseinstiegsbegleitung zugrunde liegen (z. B. ganzheitliche individuelle Förderung, Elternarbeit, Lebensweltorientierung, Vorbereitung, Begleitung und kompetenzorientierte Auswertung von Praxisbezügen).

Anforderungsprofil

Analog zum „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“ sollte ein Anforderungskatalog für Berufseinstiegsbegleitungen entwickelt werden.

Ein solches Profil bildet die Spannbreite der Anforderungen zwischen pädagogischer Betreuung, unterschiedlichen Lebenswelten, der Arbeitswelt, dem System Schule, dem Übergangssystem, dem RÜM und anderen Netzwerken ab. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen (in Anlehnung an das Kompetenzprofil für Bildungsbegleiter(innen), INBAS 2007, 138):

- sozial- und berufspädagogische Fachkompetenz (Zielgruppen- und Feldkompetenz, konzeptionelle Kompetenz, Genderkompetenz; interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen in beruflicher Bildung etc.);
- Methodenkompetenz (Verfahrenskompetenz z. B. in Kompetenzfeststellung, individueller Förderung, Coaching, Networking etc.);
- soziale Kompetenz (Kommunikationskompetenz, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Koordinationskompetenz etc.);
- Selbstkompetenz (Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein, Reflexionskompetenz);
- Sach- und Systemkompetenz (strukturelle Grundlagen, reflektierte Erfahrungen im System Schule, Kenntnisse der Betriebe, Betriebsabläufe, Anforderungen der Berufe, Branchen und der Arbeitswelt, Organisationswissen)

sowie das bereits dargestellte

- berufliche Selbstverständnis (positive Grundeinstellung den zu Betreuenden gegenüber, Klarheit über die eigene Funktion, Ressourcenorientierung, ethische Grundlagen).

5.3.2. Zweite Empfehlung: Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung

Einbindung in die Schule

Schulen sollten in einem transparenten Verfahren anhand nachvollziehbarer Kriterien ausgewählt werden. Voraussetzung sollte die Bereitschaft von Schulen sein, zu kooperieren und die professionelle Unterstützung beim Bemühen um Integration der abgehenden Schüler/Schülerinnen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzunehmen. Die jeweilige Schule sollte verpflichtet werden, notwendige Rahmenbedingungen für die Berufseinstiegsbegleitung zu gewährleisten (Räume, Infrastruktur, inhaltliche Bezüge in der Schule). Die Schule sollte ein Konzept zur Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung vorlegen (Informationswege, Kooperationsformen, ggf. Weisungsbefugnisse etc.).

Einbindung in ein Berufsorientierungskonzept

Die Berufseinstiegsbegleitung ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Berufsorientierung, das an jeder Schule entwickelt werden soll. Von allen beteiligten Akteuren werden darin gemeinsam Ziele, Zielgruppen, Schwerpunkte, Aufgaben, Akteure und Verfahren definiert sowie die Abfolge von Bausteinen der Berufsorientierung geplant.

Berufsorientierung wird darin verstanden als eine kooperative Aufgabe von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Eltern, Betrieben, Arbeitsagenturen, Jugendsozialarbeit und weiteren Einrichtungen, Institutionen und Personen. Feste Kommunikations- und Austauschroutinen sollten vereinbart werden.

Einbindung in ein regionales Übergangsmanagement

Die Berufseinstiegsbegleitung muss hinreichend informiert sein über das gesamte Übergangssystem mit seinen spezifischen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region. Darüber hinaus kennt sie Unternehmen und Betriebe, die in der Region ausbilden und ist ausreichend mit Kammern und der Wirtschaftsförderung vernetzt.

Ein Akteur, z.B. das RÜM, sollte mit der Koordination der regionalen Angebote beauftragt sein und Prozesse institutionalisieren, die die Akzeptanz und Mitwirkung der beteiligten Akteure inkl. der Berufseinstiegsbegleitung unterstützen.

Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Diensten

Die Berufseinstiegsbegleitung bezieht bestehende Unterstützungsangebote durch Mentoren und Ehrenamtliche vor Ort ein und kooperiert - falls solche Projekte vorhanden sind - mit den zuständigen Institutionen und Mitarbeitenden. Da längst nicht an allen Standorten Patenschaftsmodelle existieren, sollten kommunale Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RÜM sowie politisch Verantwortliche o. ä. informiert und motiviert werden, entsprechende Projekte zu initiieren

Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Die Berufseinstiegsbegleitung arbeitet eng mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zusammen, sofern Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule installiert ist.

Kooperation innerhalb eines Trägerverbundes

Wurde die Berufseinstiegsbegleitung an eine Bietergemeinschaft oder einen Trägerverbund vergeben, dann kooperieren die einzelnen Mitarbeiter eng in diesem Trägerverbund. Sind dies mehrere Personen an mehreren Schulen, so ist es von Vorteil, wenn sie einen Koordinator aus ihren Reihen benennen, der den Kontakt zum RÜM und anderen übergeordneten Akteuren (wie bspw. Kammern, Jugendhilfe etc.) pflegt. Gibt es an einem Standort mehrere durchführende Träger, so kooperieren diese eng miteinander und tauschen ihre Erfahrungen aus.

5.3.3. Dritte Empfehlung: Rahmengestaltung

Sicherung von Qualifikation und Kontinuität

Es sollte gewährleistet sein, dass die Träger ausreichend qualifiziertes Personal im Sinne des Anforderungsprofils einsetzen und dass sie in Kooperation mit dem RÜM und anderen Akteuren Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten anbieten. Diese Weiterbildung erfolgt aufgrund individueller Bedarfe und Vorqualifikationen. Personelle Kontinuität ist äußerst wichtig für den Aufbau von Beziehungen und Netzwerken, die von Verlässlichkeit leben. Aus diesem Grund sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine dauerhafte Beschäftigung für die Fachkraft attraktiv machen und von Seiten der Anstellungsträger gewährleisten.

Sicherung ergänzender Förderangebote

Über die individuelle Begleitung durch die Berufseinstiegsbegleitung hinaus sollte die Finanzierung notwendiger zusätzlicher Angebote gesichert sein. Dies gilt insbesondere für die Lernförderung in den wichtigsten Fächern, sofern diese nicht durch Ehrenamtliche oder schulinterne Fördermöglichkeiten abgesichert ist.

Strukturen für Qualifizierung, Austausch und Transfer

Berufseinstiegsbegleitung als neues Aufgabenfeld, in dem einzelne Personen ergänzend im System Schule eingesetzt sind, bedarf einer überregionalen Struktur, die die Qualifizierung, den Erfahrungsaustausch und den Transfer von Konzepten und Ergebnissen gewährleistet. Dazu müssen Tagungen, Workshops und Fortbildungen verstetigt und intensiviert werden.

6. Literatur

BALLAUF, Helga: Das neue BA-Programm Berufseinstiegsbegleitung - Verbranntes Geld? URL: www.gew.de/Das_neue_BA-Programm_Berufseinstiegsbegleitung_-_Verbrannt... (2009)

BEICHT, Ursula; GRANATO, Mona: Expertise des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung: Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringe Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Bonn 2009

BOJANOWSKI, Arnulf: Übergangssystem Schule - Beruf 2010 fiktiv gedacht. In: Hartmut Sturm u. a. Übergangssysteme im Wandel. Perspektiven für die Ausbildungsvorbereitung. Hamburg 2008

BRUCKER, Constanze; CURTH, Annette; LIPPEGAUS, Petra; LENZ, Bianca; PETRAN, Wolfgang; STRAIF, Charlotte: Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule und Beruf. Expertise im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden. INBAS GmbH. Offenbach am Main 2009

BRUNNER, Ilse; HÄCKER, Thomas: Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze 2006

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Verdingungsunterlagen zur öffentlichen Ausschreibung von Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 421s SGB III/(2008). 2010

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Sonderheft für Schule und Berufsberatung. Machs richtig. Der Berufswahlpass. Ein Medium für die Berufsberatung in der Schule. URL: www.berufswahlpass.de/pdf/MR-Sonderheft_280503.pdf

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB). URL: www.good-practice.de/gp/suche.php?action=view&id=700

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 – A 3.1 Berufliche Wünsche und beruflicher Verbleib von Schulabgängern/innen, 2009

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG – GPC: Berufsvorbereitung - Berufswahl-
fahrplan Stadt und Kreis Offenbach. URL:
www.laenderaktiv.de/laenderdb/index.php?action=gpc_detail&id_offer=106

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: 10 Leitlinien zur Moderni-
sierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises Berufliche Bil-
dung. URL: www.bmbf.de/de/8500.php (2007)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Das Förderprogramm "Ler-
nen vor Ort". URL: www.lernen-vor-ort.info/121.php

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, ESF, EU: Perspektive Beruf-
abschluss. URL: www.perspektive-berufsabschluss.de/de/106.php

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Jugendlichen eine Perspek-
tive geben. Juni 2010. URL: www.bmbf.de/press/2882.php

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Gutachten zur Systematisie-
rung der Fördersysteme, - instrumente und -maßnahmen in der beruflichen
Benachteiligtenförderung. Bd. 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn 2009

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: 10 Leitlinien zur Moderni-
sierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises Berufliche Bil-
dung. Berlin 2007

BUNDESRAT: Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 14.03.08. Drucksache
167/08

DEEKEN, Sven; BUTZ, Bert: Berufsorientierung. Beitrag zur Persönlichkeitsentwick-
lung. Expertise im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung BiBB. Bonn 2010

DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 17/3890 Unterrichtung durch die Bundesre-
gierung Zwischenbericht 2010 zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach §
421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Berlin 2010. URL:
www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/zwischenbericht_berufseinstiegsbegleitung.pdf

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem
Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur Basiserhebung der Stuttgar-
ter Schulabsolventenstudie. Stuttgart 2007

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Folgerhebung der Stuttgarter Schulabsolventenstudie. Stuttgart 2009

DEUTSCHER BUNDESTAG: Zwischenbericht 2010 zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach §421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 17/3890 vom 22.11.2010

DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION: Aktion zusammen wachsen. Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern. Leitfaden für Patenschaften. Berlin 2009

DRIEVER-FEHL, Dorothea: Motivation - der Schlüssel zum Erfolg. Band 2: Übungen und Methoden zur Stärkung der Motivation. hiba Weiterbildung Band 10/70 (2003)

DRILLING, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Stuttgart 2009

IRIS e.V.: Studie „Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung im Freistaat Sachsen“. 2008 (http://www.good-practice.de/konzept_bo_sachsen.pdf)

FAMULLA, Gerd E; MÖHLE, Volker: Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben - 6. Fachtagung Hamburg 15. und 16. Mai 2006. „Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung“. URL: www.swa-programm-de/tagungen/hamburg/fohlen_eimer.pdf

FREISTAAT SACHSEN, SÄCHSISCHES BILDUNGSINSTITUT: Handreichung für Lehrkräfte an der Schule zur Lernförderung. Arbeitsfassung Schuljahr 2009/2010. URL: www.saechsisches-bildungsinstitut.de (2009)

GREEN, Norman; GREEN, Kathy: Berufswahlpass. Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium. Das Trainingsbuch. Seelze 2005

HUTH, Susanne: Patenatlas: Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern. Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2008

INTERNATIONALER BUND IB: Berufseinstiegsbegleitung: Projekt Zukunft. IB-intern – Zeitschrift für die IB-Gruppe, Heft 4/2009 – www.internationaler-bund.de

INFOPLATTFORM DES INSTITUTES FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG: Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III.
URL: www.iab.de/765/section.aspx/Projektdetails/k091005n10

JUJSEV: Werk-Statt-Schule. URL: <http://werkstattschule.jusev.de/wordpress>

KOCH, Barbara (Hrsg.); KORTENBUSCH, Johannes (Hrsg.): Individuelle Förderplanung
Berufliche Integration: Benachteiligte Jugendliche finden ihren Weg von der Schule in
den Beruf. Bielefeld 2007

KOMPETENZAGENTUR FÜRSTENWALDE: „Erste Schwelle“...fertig los. [www.caritas-
jugendberufshilfe.de/?page_id=10](http://www.caritas-jugendberufshilfe.de/?page_id=10)

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Bildung in Deutschland. Ein
indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
2006

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT/INTERNATIONALER BUND (IB):
Berufseinstiegsbegleitung – nach § 421s SGB III – Erfahrungen mit einem neuen In-
strument im Übergang Schule/Beruf. Dokumentation der bundesweiten Fachtagung im
Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit am 29. Oktober 2009 in
Frankfurt am Main.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT: Berufseinstiegsbegleitung – nach
§ 421s SGB III – Berufseinstiegsbegleitung (Bk) Bundesweite Fachtagung im Rahmen
des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit . 27. Oktober 2010 in Berlin

KREIS OFFENBACH: 3. BerufsWegeTag. [www.kreis-offenbach.de/content/lang1/
int_1162.128.1_0_1162.409.1.html](http://www.kreis-offenbach.de/content/lang1/int_1162.128.1_0_1162.409.1.html)

KÜHNLEIN, Gertrud: Abschlussbericht zur Expertise im Auftrag des Bundesinstituts
für Berufsbildung: Begründete Auswahl von Regionen, in denen eine qualitative Unter-
suchung zu einem Forschungsprojekt des BiBB durchgeführt werden soll. Dortmund
2009

KRAMER, Manuela; RES, Michael: Benachteiligtenförderung aus betrieblicher Sicht:
Untersuchungsergebnisse einer Befragung betrieblicher Ausbildungsexperten. Nürn-
berg 2008. URL: [www.f-bb.de/uploads/tx_ffbb/08-01-
25_BNFausbetrieblicherSicht_MK_05.pdf](http://www.f-bb.de/uploads/tx_ffbb/08-01-25_BNFausbetrieblicherSicht_MK_05.pdf)

KREIS OFFENBACH: Wege in die Zukunft – Angebote für junge Menschen im Kreis Offenbach. URL: www.kreis-offenbach.de/media/custom/350_3855_1.PDF?loadDocument&ObjSvrID=350&ObjID=3855&ObjLa=1&Ext=PDF&_ts=1245751510

KREKEL, Elisabeth M.; ULRICH, Joachim Gerd: Jugendliche OHNE Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009

LAND BRANDENBURG - INNOPUNKT 11: Erfahrungsaustausch der INNOPUNKT-Kampagne „Neue Wege zur Ausbildung“. www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/IP-dateien/kampagnen/IP11/00doku_EA11_051102sich.pdf (2005)

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART, REFERAT WIRTSCHAFT/FINANZEN UND BETEILIGUNGEN, REFERAT SOZIALES/JUGEND UND GESUNDHEIT: Mitteilungsvorlage: Übergangmanagement Schule-Beruf der Landeshauptstadt Stuttgart – Umsetzungsstand und Perspektiven für 2010 und 2011. Landeshauptstadt Stuttgart 2009

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART: Von der Schule ...in den Beruf – Ein aktualisierter Überblick über die Stuttgarter Angebote. September 2009, ruem@stuttgart.de

LIPPEGAUS-Grünau, Petra: Kompetenzen erkennen und entwickeln – Sozialpädagogisch orientierte Kompetenzfeststellung im Übergang Schule-Beruf dargestellt am Beispiel einer Diagnose- und Trainingseinheit für benachteiligte Jugendliche. INBAS GmbH, Reihe Wissenschaft und Forschung. Offenbach am Main 2010

NATIONALER PAKT: Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2007 – 2010. Berlin 2007. URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationaler-pakt-fuer-ausbildung-und-fachkraeftenachwuchs-in-deutschland-2007-2010,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

PAUL-KIRCHHOFF, Angela; WEIGELE, Melanie (Hrsg.): Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf – Eine Handreichung zur Praxis der „BerufsWegeBegleitung“. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Technische Universität Darmstadt 2007

PETERMANN, Franz; PETERMANN, Ulrike: Training mit Jugendlichen. Aufbau von Arbeits- und Sozialverhalten. 8. überarb. Auflage. Göttingen 2007

REGIONALE OLOV-KOORDINATOREN (Hrsg.): Berufswahlfahrplan Stadt und Kreis Offenbach – einsteigen, mitmachen, ankommen. www.berufswahlfahrplan-offenbach.de

REGIONALES ÜBERGANGSMANAGEMENT KorA: Informationen über das Regionale Übergangsmangement KorA. Hamburg URL: www.hamburg.de/contentblob/2404118/data/kora-information.pdf

REISSIG, Birgit: Soziale Kompetenzen sichtbar machen und für den Ausbildungs- und Berufsweg nutzen: Bericht zur Erprobung des DJI-Portfolios „Soziale Kompetenzen“. München 2007. URL: www.dji.de/bibs/225_7015_WT_2_2007_reissig.pdf

ROSENTHAL, Uwe; SCHOLZ, Svenja; WELLER, Grit u.a.; EMSBACH, Michael (Hrsg.): Coaching schwächer qualifizierter Jugendlicher bei der Berufsfindung. In: Berichte aus der Psychologie. Aachen 2007

SOLGA, Heike; POWELL, Justin: Bildungsarm/gebildet. In: Lessenich, Stephan; Nullmeier, Frank (Hrsg.): Das gespaltene Deutschland. Frankfurt/Main 2006

SPECK, Karsten: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 2. Aufl. München 2009

STADTVERWALTUNG FÜRSTENWALDE: Ausbildungskatalog. 3. Fürstenwalder Ausbildungsbörse. URL: www.fuerstenwalde-spree.de

STORCH, Maya; RIEDENER, Astrid: Ich packs! Selbstmanagement für Jugendliche. Ein Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Züricher Ressourcen-Modell. 2. überarbeitete Auflage. Bern 2006

STRASSER, Peter: Können erkennen – reflexives Lehren und Lernen in der beruflichen Benachteiligtenförderung: Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines reflexiven Lehr-Lerntrainings. Hannover 2008

WEINHEIMER INITIATIVE 2007: Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung. URL: www.freudenbergstiftung.de/fileadmin/user_upload/WEINHEIMER_INITIATIVE_2007.doc

WEYRATHER, Irmgard: Ausbildungspatenschaften. URL: www.invia.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=138389&form_typ=115&ag_

id=6596 (2006). Weiterführendes Informationsmaterial zu Ausbildungspatenschaften unter: www.ausbildungspatenschaften.de/information.html

WIELAND, Norbert: Die soziale Seite des Lernens. Positionsbestimmung von Schulsozialarbeit. Wiesbaden 2010

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DES PROGRAMMS „SCHULE-WIRTSCHAFT/ARBEITSLEBEN“ - KREIS OFFENBACH: Olov - Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit. URL: www.kreis-offenbach.de/index.phtml?La=1&object=tx|350.4858.1|0&NavID=1162.383.1

WIESBADEN, AMT FÜR SOZIALE ARBEIT, SCHULSOZIALARBEIT WIESBADEN: Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf. Ein Programm zur Verbesserung der Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Beiträge zur Sozialplanung, Nr. 29, Juli 2008

WOLF, Doris; MERKLE, Rolf: So überwinden Sie Prüfungsängste. Mannheim 1989

Verbesserung der Förderstrukturen: Innovationsbereich I: Strukturverbesserungen. BerufsWegeBegleitung. URL: www.good-practice.de/gp/suche.php?source=1&action=view&id=350

Die Autorin

Charlotte Straif

Pädagogische Assistentin, Diplom-Pädagogin und Supervisorin; als Trainerin und Organisationsberaterin Unterstützung von Einrichtungen bei der Mitarbeiterqualifizierung, Konzeptentwicklung und Qualitätsentwicklung.



Good Practice Center
zur Förderung von Benachteiligten
in der beruflichen Bildung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

gpc@bibb.de
0228 / 107-1324

www.good-practice.bibb.de

